

Die gegenwärtige Diskussion um Luthers Thesenanschlag

Sachstandsbericht und Versuch einer Weiterführung durch Neuinterpretation von Dokumenten

Von Franz Lau

Seit dem Jahre 1617 sind regelmäßig Jahrhundertfeiern der Reformation veranstaltet worden, immer am 31. Oktober. Viermal also hat bisher Reformationsjubiläum stattgefunden; und seit nun nicht erst 350 Jahren, sondern seit wesentlich längerer Zeit gilt der 31. Oktober als der Tag des Thesenanschlages¹ und damit des Anbruchs der Reformation. Die Jahrhundertfeiern hatten jeweils ihre ganz bestimmte Prägung. Kurz nach der Feier von 1617 brach der Dreißigjährige Krieg aus.² Das Jahr 1717 bzw. die Vorbereitung auf die zweite Säkularfeier der lutherischen Reformation³ setzte eine Reihe großer protestantischer Gelehrter in Bewegung, die nach Dokumenten der Reformationsgeschichte suchten, manches Neue ans Licht brachten und höchst gründliche Forschungsarbeit leisteten.⁴ Das Jahr 1817, nach Französischer Revolution, napoleonischer Herrschaft und Befreiungskriegen brachte Rückwendung zu reformatorischer Theologie, ja nach-reformatorischem Luthertum,⁵ setzte aber auch einen Antrieb, die Reformation fortzusetzen und wenigstens einer Not ein Ende zu bereiten, die die Reformation

1 Arndt, Georg: Das Reformationsjubelfest in vergangenen Jahrhunderten, 1917. - ³RGV V, 873 f (K. Dienst).

2 Ernstberger, Anton: Drei Nürnberger Reformationsjubiläen. LuJ 31 (1964), 9-28.

3 Natürlich soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die gelehrten Arbeiten zur Reformationsgeschichte Anfang des 18. Jahrhunderts - und in dem Zusammenhang die Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum - ihren starken Antrieb bekommen haben durch die pietistische Losung von der zweiten Reformation, die noch viel bedeutsamer sei als Luthers erste Reformation. An der Spitze der sich um die Erforschung der Reformationsgeschichte bemühenden Männer standen Lutheraner, die sich gegen die pietistische Bewegung zur Wehr setzten, allen voran Valentin Ernst Löscher.

4 Vgl. Moser, Johann Jakob: Beitrag zu einem Lexico der jetzt lebenden Lutherischen und Reformierten Theologen in und um Teutschland. Züllichau 1740, s. v. Cyprian, Ernst Salomo (793-797); Löscher, Valentin Ernst (415-439). - Zu Johann Ernst Kapp vgl. ADB 15, 105 f; zu Wilhelm Ernst Tentzel ADB 37, 571 f.

5 Schmidt, Martin: Claus Harms und seine Bedeutung in der Geschichte des Luthertums. ELKZ 9 (1955), 37-41. - Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: Gewinn und Grenzen konfessioneller Selbstbesinnung in der Theologie von Claus Harms. ELKZ 15 (1961), 329-335.

mit sich gebracht hatte, der Aufsplitterung des reformatorischen Kirchentums in verschiedene evangelische Kirchen und Konfessionen. Im Jahre 1817 erreichte die Unionsbewegung ihren Höhepunkt. Das Jahr 1917 fiel mitten in den ersten Weltkrieg. Dadurch kamen Töne in das Luthergedenken, die gewiß nicht erstmalig erklangen, aber sich verdichteten und heute peinliche Erinnerungen wachrufen. Der deutsche Held Luther wurde auf die Bühne gebracht. »Deutschlands Schwert, durch Luther geweiht«, hießen nicht nur populäre Schriften; eine Arbeit eines ernsthaften Gelehrten trug diesen reißerischen Titel.⁶ Die gegenwärtige kritische Auseinandersetzung mit Luther steht noch im Zeichen einer Abwehr des Lutherbildes von 1917, das Luther in allzubilliger und pathetischer Weise zum Anwalt der deutschen Sache machte.

Die Halbjahrhundertfeiern der Reformation sind nie näherungsweise gleich stark akzentuiert gewesen. Eine der der Jahrhundertfeiern vergleichbare Geschichte der Feiern von 1667, 1767 usw. läßt sich kaum schreiben. Eine Selbstverständlichkeit ist es also nicht, daß das Jahr 1967 als ein Luthergedenkjahr angesehen wird. Freilich gibt es Anlässe, das Luthergedenken 1967 doch besonders auszuzeichnen. Einerseits kommt ein Anstoß von 1917 her. Zwar waren die Voraussetzungen für eine neue Lutherforschung damals bereits geschaffen, mit dem Beginn der großen kritischen Ausgabe von Martin Luthers Werken, der sog. Weimarer Lutherausgabe, deren I. Band im Jahre 1883 erschienen war, da sich die Geburt Luthers zum 400. Male jährte. Die Lutherforschung der Gegenwart setzte aber im wesentlichen erst nach 1917 ein; Karl Holl hat zwar schon vor 1914 die stärksten Anstöße gegeben. Aber auch Karl Barths Römerbrief von 1918 hat Auswirkungen auf die Lutherforschung gehabt. Das Hollsche Lutherbild mit der ganz starken Herausstellung der Frühvorlesungen aus der Zeit von 1512 bis 1517 und noch ein wenig weiter als Zeugnissen der neuen reformatorischen Theologie ist nicht mehr unangefochten. Die gegenwärtige Lutherforschung steht ganz stark im Zeichen der Auseinandersetzung mit Holl und dessen Lutherbild.⁷ Daß das Jahr 1967 so bedeutsame Zeugnisse der Lutherforschung an den Tag brächte, daß das Jahr zu einem wirklichen Lutherjahr wird, wäre durchaus möglich. Zu beachten ist, daß die nordamerikanischen Lutherforscher stark mit in

6 Fischer, Joachim: Götze des Bürgertums oder Herr der Welt? Die theologische Revolution Karl Barths. *Estudos Teológicos* 6 (São Leopoldo 1966), 1(-21).

7 Bizer, Ernst: Glaube und Demut in Luthers Vorlesung über den Römerbrief. In: Vajta, Vilmos: Luther und Melancthon. Referate und Berichte des Zweiten Internationalen Kongresses für Lutherforschung usw. 1961, 63-72.

Erscheinung treten könnten und auch die heute sehr beachteten und vielleicht sogar schon zahlreichen katholischen Lutherinterpreten.⁸

Es gibt noch einen anderen Anlaß, damit zu rechnen, daß das Jahr 1967 in die Reihe der besonders ausgezeichneten Jubiläumsjahre einrücken wird. Gesagt ist bereits, daß schon sehr lange der 31. Oktober 1517 als der Tag des Thesenanschlages angesehen wird. Niemand hat auch nur im geringsten daran gezweifelt, daß am 31. Oktober 1517 die 95 Thesen von Luther an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg angeheftet wurden. Der Thesenanschlag war das allergewisseste Datum der Geschichte der Kirche, mindestens der der evangelischen Kirche. Während immer wieder einmal bestritten worden ist, daß Jesus wirklich gelebt habe, nicht erst durch Arthur Drews in seiner Christusmythe vom Jahre 1909, stand der 31. Oktober als der Tag des Thesenanschlages außerhalb aller Diskussionen und allen Zweifels. Seit nunmehr fast zehn Jahren tobt ein heftiger Gelehrtenstreit um den Thesenanschlag. Der Anfang war harmlos. Ein allerdings sehr gewichtiger Mann, der langjährige hauptamtliche Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe Dr. Hans Volz in Göttingen, behauptete hartnäckig, daß Luther seine Thesen nicht am 31. Oktober, sondern am 1. November 1517 angeschlagen habe.⁹ Der 1. November ist bekanntlich der Tag des Allerheiligenfestes und der 31. Oktober sein Vorabend, seine Vigil. Heftige Kritik durch Kurt Aland,¹⁰ damals noch in Halle, aber auch durch Heinrich Bornkamm¹¹ konnte ihn nur zu einer unerhört gründlichen Begründung seiner Behauptung veranlassen, in Form eines Buches, das 39 Seiten Text und 91 Seiten Anmerkungen enthält.¹² Einig geworden sind sich die Kombattanten auch in dieser ersten Phase des Streites, die von 1957 bis 1961 währte, untereinander bis heute nicht.

Plötzlich trat eine Wendung, eine höchst überraschende und alarmierende Wendung ein. Ein katholischer Lutherforscher, Erwin Iserloh, damals in Trier und heute in Münster, Schüler von Joseph Lortz, dem die katholische Lutherforschung eine bedeutsame Wende zu verdanken hat, erklärte plötzlich, erst in einem Auf-

8 Loewenich, Walther von: Evangelische und katholische Lutherdeutung der Gegenwart im Dialog. S. u. Seite 60 bis 89.

9 Volz, Hans: An welchem Tage schlug Martin Luther seine 95 Thesen an die Wittenberger Schloßkirche an? DPfBl 57 (1957), 457-458. - Ders.: Martin Luthers Thesenanschlag. Ebd. 58 (1958), 488-490.

10 Aland, Kurt: Der 31. Oktober gilt zu Recht als Tag des Thesenanschlages Martin Luthers. DPfBl 58 (1958), 241-245.

11 Bornkamm, Heinrich: Der 31. Oktober als Tag des Thesenanschlags. DPfBl 61 (1961), 508 f.

12 Volz, Hans: Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte. Weimar 1959.

satz in der Trierer Theologischen Zeitschrift,¹³ dann in einer Sonderveröffentlichung¹⁴ im Jahre 1961 den Thesenanschlag für eine Legende. Seitdem spricht man weithin von der Legende oder gar dem Mythos vom Thesenanschlag. Die Wirkung auf die protestantische Öffentlichkeit war ungeheuer. Gerade vier Jahre vorher war bei der IV. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes ein Tafelwagen mit der Kulisse einer Kirchentür durch die Straßen der Stadt Minneapolis im Staate Minnesota (USA) gefahren worden, an der ein als Mönch kostümierter und frasierter Sonntagsschullehrer mit wuchtigen Hammerschlägen eine Kopie der berühmten Streitsätze Luthers an »die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg« anschlug. Die - so schien es - Zerstörung der Legende vom Thesenanschlag wirkte in den evangelischen Gemeinden und in der Öffentlichkeit fast noch stärker als Rudolf Bultmanns gesamte Entmythologisierungstheologie. Vielleicht war das das Beste und Heilsamste an dem ganzen Gelehrtenstreit. Eine Entmythologisierung Luthers ist tatsächlich notwendig, ganz abgesehen von der Diskussion um den Thesenanschlag.

Vermutlich gibt es nur wenige Fälle, da ein Gelehrtenstreit eine so kuriose Angelegenheit gewesen ist wie die Debatte um den Thesenanschlag. Mut hat der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh zweifellos bewiesen dadurch, daß er die Tatsache des Thesenanschlags rundweg in Abrede stellte. Das Material hat ihm aber Hans Volz geliefert. Der wollte an sich nur beweisen, daß der Thesenanschlag am 1. November und nicht am 31. Oktober 1517 stattgefunden habe. Daß Martin Luther seine 95 Thesen am Vorabend des Allerheiligenfestes an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen habe, wissen wir - und Volz hat mit der Feststellung völlig recht - lediglich aus einer kleinen Biographie Luthers, die Melanchthon verfaßt hat und die an die Spitze des ersten Bandes der lateinischen Schriften in der Reihe der Wittenberger Lutherausgabe, der nach Luthers Tod erschienen ist, gestellt wurde (II. Band der lateinischen Schriften; der erste, mit einer kleinen Selbstbiographie Luthers eingeleitet, war noch zu des Reformators Lebzeiten herausgekommen).¹⁵ Unter Berufung auf Heinrich Böhrmer, der bereits Jahre vorher in der sarkastischsten Weise von der flüchtigen Arbeit, die Melanchthon zu liefern sich erlaubte, gesprochen hatte,¹⁶ hatte Volz

13 Iserloh, Erwin: Luthers Thesenanschlag. Tatsache oder Legende? Trierer Theologische Zeitschrift 70 (1961), 303-312.

14 Gleicher Titel. Wiesbaden 1962. 43 S. = Institut für Europäische Geschichte, Vorträge Nr. 31.

15 Abgedruckt in CR 6, 155-170; die entsch. Stelle 162, 2-4.

16 Boehmer, Heinrich: Luthers Romfahrt, 1914, 8.

dann Fehler zu Buche gebracht, die Melanchthon dabei unterlaufen sind.¹⁷ Daß die Melanchthonstelle das einzige direkte Zeugnis ist für die Tatsache des Thesenanschlages überhaupt, wird nun das entscheidende Argument für Iserloh und seine Meinungsgenossen. Ein Zeugnis, das älter wäre als das Melanchthons aus dem Jahre 1546 (knapp 30 Jahre nach dem behaupteten Ereignis) hat tatsächlich noch keiner aufzufinden vermocht.¹⁸

Das andere Kuriosum an dem Thesenstreit ist dies, daß weder die Thesen Luthers als Anlaß des Ausbruches der Reformation angefochten sind noch auch das Datum des 31. Oktober 1517 an sich. Anstoß für den »großen lutherischen Lärm« sind die Thesen Luthers ganz zweifellos gewesen; denn am 31. Oktober 1517 hat Luther die Thesen als Anlage zu einem Brief, der erhalten ist und sich im Stockholmer Reichsarchiv befindet,¹⁹ an Erzbischof Albrecht von Hohenzollern (Erzbischof von Magdeburg und Mainz und Administrator von Halberstadt) geschickt. Der Eingangsvermerk (sog. Dorsalvermerk), angebracht durch die in Albrechts Residenz in Calbe an der Saale sich aufhaltenden Räte, befindet sich auf dem Brief. Strittig ist also (anscheinend) nur eine Winzigkeit. Die psychologische Wirkung der Bestreitung des Thesenanschlages ist offenbar viel belangvoller als die Sachfrage, um die es geht.

Eine weitere Kuriosität des Streites ist interessanter. Daß die Beiträge, die zu der Streitfrage geschrieben worden sind, stark apologetisch gehalten sind und teilweise in einem nachgerade peinlichen apologetischen Stile – die evangelischen meine ich natürlich –, ist weder überraschend noch sonderlich interessant. Bei manchem Aufsatz merkt man gleich auf der ersten wenn nicht Zeile, so doch Seite, daß es damit enden werde, daß die Thesen sowohl angeschlagen sind als auch am 31. Oktober. So lautet nicht nur ein Aufsatz von Kurt Aland²⁰ in einer angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift (der Streit um den Thesenanschlag ist beileibe nicht nur in der wissenschaftlichen Zeitschriftenpresse ausgetragen worden!). Es legt sich die Vermutung nahe, die katholischen Beiträge zum Gespräch seien stark

17 Sowohl in DPfBl 57 (1957), 457 f als auch in seinem Buch (vgl. Anm. 12), 29 ff, beschränkt sich Volz freilich auf Andeutungen; aber der Schritt zur Feststellung der anderen Fehler Melanchthons ist nicht mehr groß.

18 Hingewiesen wird von den Gegnern des Thesenanschlages auch darauf, daß Melanchthon erst im August 1518 nach Wittenberg kam, also keinesfalls Augenzeuge des Thesenanschlages war.

19 Vgl. WA Br I, Nr. 48, S. 109 und 114.

20 Aland, Kurt: Der Thesenanschlag fand – und zwar am 31. Oktober 1517 – statt. Gesch. in Wiss. u. Unt. 16 (1965), 686–694.

polemisch gehalten. Die Lutherforschung im 1. Viertel unseres Jahrhunderts hat aufs stärkste im Zeichen des konfessionellen Gegensatzes gestanden. Die Auseinandersetzungen Heinrich Denifles und seiner Kritiker (besser umgekehrt; Denifles großes Werk ist posthum herausgekommen) war eine unerquickliche Angelegenheit; und noch die Verständigung mit Hartmann Grisar^{20a} war kaum sehr viel leichter. Die katholischen Beiträge zur gegenwärtigen Diskussion sind in einer Freundlichkeit und Sachlichkeit, ja nachgerade im Stil einer Lutherapologetik gehalten, wie man sie bisher auf katholischer Seite noch nie gekannt hat. Die Thesenanschlagsdiskussion ist, jedenfalls was die katholischen Beiträge betrifft, durchaus in die Atmosphäre des II. Vatikanischen Konzils getaucht. Es geht um folgendes. Am 31. Oktober 1517 hat Luther an Albrecht von Magdeburg²¹ seine Thesen gesandt als Anlage zu einem Brief, mit dem er seine Bedenken über die Instruktion aussprach, die im Namen Albrechts an die Ablasskommissare ergangen war, und der ein höfliches, fast überhöfliches Ersuchen darstellte, die Ablassinstruktion in aller Form zurückzuziehen. Hätte Luther, so argumentiert Iserloh, die Thesen dann auch gleich am 31. Oktober oder einen Tag später am 1. November veröffentlicht, hätte der Magdeburger Erzbischof (und der Brandenburger Bischof, der als zuständiger Diözesanbischof ein ähnliches Schreiben erhalten hatte), keine Zeit und Möglichkeit gehabt, auf die Thesen einzugehen und Abhilfe zu schaffen.²² Ein Schatten lag über dem Charakterbild Luthers, solange man überzeugt war, daß Luther am gleichen Tage seine Sätze den Bischöfen zugestellt und sie veröffentlicht habe. Der Luther, der so gehandelt hätte, hätte seine mönchische Gehorsamspflicht verletzt, ja die Pflicht, die jedem Christen nach Matthäus 18 obliegt. »Ohne Thesenanschlag trifft Luther nicht der Tadel der Unwahrhaftigkeit, bzw. vornehmer ausgedrückt einer ›Zurechtrückung der Tatsachen‹, und so würde deutlicher, daß er absichtslos und nicht zuletzt wegen des Mangels an religiöser und seelsorgerlicher Verantwortung auf seiten der Bischöfe und der Kurie zum Reformator wurde«!²³ »An Luthers Bedeutung ist damit nicht gerüttelt. Ja, ich möchte sagen, er steht nach dem Zusammenbruch der Legende imponierender da: Nicht der Revolutionär, der mit seinem Thesenanschlag an der Schloßkirche in Wittenberg die christliche Welt vor seine Schran-

20a Vgl. Boehmer, Heinrich: Luther im Lichte der neueren Forschung. 5. Aufl. 1918, passim (Denifle und Grisar).

21 WA Br 1, Nr. 48.

22 Iserloh (1), 306.

23 Ebd., 312.

ken rufen wollte, sondern der noch für die Kirche eifernde Mönch, der durch die private Weitergabe seiner Thesen einem Übel in der Kirche steuern wollte, hat, ohne das eigentlich zu wollen, die Massen mit sich gezogen.«²⁴ Ausgemacht ist es nun freilich noch nicht, daß die Legende vom Thesenanschlag bereits zusammengebrochen ist; ja nicht einmal das ist sicher, daß dem Postulat, der Mönch Luther hätte seinem geistlichen Vorgesetzten Zeit lassen müssen, zu reagieren bzw. Abhilfe zu schaffen, großer Wert zukommt. Es wäre zunächst einmal zu klären, in welchem Verhältnis die Thesenübersendung zu dem Datum des Briefes an Albrecht vom 31. Oktober 1517 steht. - Zweifel an der Echtheit des Willens der katholischen Forscher der Gegenwart zur Inschutznahme Luthers sind nebenbeobachtet kaum angezeigt. Im allgemeinen sind die katholischen Reformationsforscher von heute sehr stark von Luther gefesselt: der Adressat, um dessentwillen sie gewisse Vorbehalte machen, ist unschwer zu erkennen.²⁵

Mit den Kuriositäten des neuesten Gelehrtenstreites geht es noch weiter. Mit der Debatte um den Thesenanschlag hängt - auf den ersten Blick wird das noch kaum sichtbar - noch eine andere Diskussion zusammen, die das allerinnerste Anliegen der Lutherforschung überhaupt betrifft. Schon seit langem besteht Unklarheit darüber, wann Luther eigentlich seine reformatorische Grundentdeckung gemacht habe. An sich hat das Luther selber ganz klar gesagt. Die große Stunde, da er sich vor die Pforte des Paradieses gestellt gefunden habe, weil ihm die Bedeutung einer berühmten Stelle aus dem Römerbrief aufgegangen sei,²⁶ habe er erlebt, als er zum zweiten Male über die Psalmen las, also 1518 oder 1519.²⁷ In der Zeit der intensiven Erforschung der Frühvorlesungen wurde es beinahe com-

²⁴ Honselmann in Theologie und Glaube 55 (1965), 23.

²⁵ Die seltsamsten Mißverständnisse hat es gegeben bei der Auseinandersetzung evangelischer Theologen mit katholischen Lutherforschern, die bei Luther Ansätze zur Kerygma-Theologie fanden und sich dann (natürlich) von der Kerygma-Theologie im Sinne der Bultmannschen Schule abgrenzten. Vgl. etwa Brandenburg, Albert: Gericht und Evangelium. Zur Worttheologie in Luthers erster Psalmenvorlesung. PB 1960; dazu Lau, Franz: Luthers Worttheologie in katholischer Sicht. LuJ 28 (1961), 110-116; dazu wieder den am Entscheidenden vorbeigehenden Aufsatz (insofern, als nicht gesehen ist, in welcher Weise sich Brandenburg absichert) von Geißer, Hans: Das Abenteuer der Lutherinterpretation usw. MD 14 (1963), 81-90.

²⁶ WA 54, 185, 12-186, 7.

²⁷ Vgl. Stracke, Ernst: Luthers großes Selbstzeugnis 1545 über seine Entwicklung zum Reformator historisch-kritisch untersucht, 1926. Bizer, Ernst: Fides ex auditu. Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther, 1958; ²1961. Aland, Kurt: Der Weg zur Reformation. Zeitpunkt und Charakter des reformatorischen Erleb-

munis opinio, eine Verwechselung Luthers zwischen der zweiten und der ersten Psalmenvorlesung anzunehmen und die Entdeckung Luthers mit Psalm 30/31 oder 70/71 nach den Dictata super Psalterium anzunehmen und ins Jahr 1513 oder 1514 zu verlegen. Eine noch weitere Rückverlegung etwa gar in die Zeit der Romreise oder vorher wurde auch ventiliert,²⁸ trat aber rasch in den Hintergrund. Mit großer Heftigkeit, aber nicht ohne Anführung sehr ernsthafter Gründe wird heute wieder das »Turmerlebnis« auf 1518 oder gar noch später gerückt.²⁹ Zum wahrhaft evangelischen Theologen sei Luther erst nach dem Thesenanschlag geworden, wobei Ernst Bizer,³⁰ Ernst Wolf³¹ und vor allem Kurt Aland³² sich nicht einfach zu Karl August Meißinger mit seiner zu einfachen Formel von dem Luther der Frühvorlesungen als dem katholischen Luther stellen wollen.³³ Wenn das so ist, daß Luther erst 1518 oder noch später zum Reformator wurde, ist der Luther der Thesen also noch nicht der reformatorische Luther. Daß die inkriminierten Thesen innerhalb der damaligen katholischen Theologie diskutabel gewesen seien, wird wieder viel glaubhafter und ergibt sich beinahe zwangsläufig. Das just aber - nämlich, daß man über sie diskutieren dürfe; nicht: daß sie alle schon vorbehaltlos von einzelnen Theologen als katholische Lehre vorgetragen werden dürften, was aber auch Luther betont nicht getan hat - war der starke Einwand, den Luther gegen alle die, die ihn wegen seiner Ablassthesen verketzert hatten, erhoben hat. Warum haben dann die Thesen Luthers zu einer Verurteilung geführt? Hat Rechtsbeugung bei Luthers Prozeß stattgefunden? Wenn sich auch nichts ergibt für eine abschließende Klärung der Frage, ob die Thesen angeschlagen worden sind oder nicht, oder gar, an welchem Tage der Vorgang gegebenenfalls erfolgt ist, so werden wir doch bis dahin kommen können, die Frage zu erörtern, ob bzw. warum ein publice disputare der Ablassthesen innerhalb des illustren akademischen Gymnasiums in Wittenberg, von dem man Mitte Dezember, also nach sechs Wochen, in Mainz angenom-

nisses Martin Luthers. 1965. = ThEx heute, NF 123. Übersicht über die verschiedenen Datierungsversuche bei Aland, 8 f.

28 Vgl. das Zeugnis Paul Luthers aus dem Jahre 1582 bei Scheel, Otto: Dokumente zu Luthers Entwicklung, 21929, 210.

29 Die späteste Datierung nimmt, so viel ich sehe, Hans Pohlmann vor in seiner Arbeit: Hat Luther Paulus entdeckt? 1959.

30 Vgl. Anm. 27.

31 EKL II (1958), 1166.

32 Vgl. Anm. 27.

33 Meißinger, Karl August: Der katholische Luther, 1952.

men hat, daß es erfolgt sei, zu einem Prozeß gegen Luther führen mußte und durfte. Die Frage nach dem Thesenanschlag zwingt also, sich auch mit der Theologie der Thesen mitzubefassen und mit dem ganzen Prozeß gegen Luther.³⁴

Wenn vorhin gesagt wurde, daß der andere Gelehrtenstreit um den Zeitpunkt der reformatorischen Entdeckung Luthers das innerste Anliegen der gegenwärtigen Lutherforschung überhaupt berühre, so bedarf das einer Erläuterung. Das Grundanliegen der gegenwärtigen Bemühungen um Luther ist, wenn ich recht sehe, die Klärung des Verhältnisses zwischen mittelalterlichem Erbe bei Luther und dem, womit Luther über die Tradition hinausführt. Die nächste Frage ist dann: Welches ist der wahre Luther, der, der Neues sagt, oder der, der in Kontinuität mit der Kirche steht?³⁵ Der Luther des Thesenstreites, dessen Sündenverständnis - die Thesen beginnen mit einer knappen Aussage über das, was wahre Buße ist - ganz stark bedingt ist durch das, was man heute Demutstheologie nennt, scheint gerade wegen ausgesprochen mittelalterlicher Elemente seines Denkens von der aus dem Mittelalter herkommenden und weiter dem Mittelalter verbunden bleiben wollenden Kirche verdammt worden zu sein. Wenn man die Heidelberger Disputation mit in den Thesenstreit einbezieht, was auf alle Fälle notwendig ist, dann liegt dem Streit, der die Reformation ausgelöst hat, möglicherweise eine innerkatholische Kontroverse zugrunde, die unabhängig von all den anderen Spannungselementen, deren Vorhandensein natürlich gar nicht geleugnet werden soll, ausgetragen werden mußte. Die Kontroverse um den Thesenanschlag, bei der man zunächst einmal den Eindruck haben kann, daß es um sachlich nicht allzu belangvolle Probleme geht (Datum und Tatsache des Anschlages der Thesen), ist ziemlich gleichzeitig mit der anderen Kontroverse um den Zeitpunkt der reformatorischen Entdeckung Luthers ausgebrochen, und daß das

34 Die juristische Seite des Prozesses gegen Luther, über die im Anfang dieses Jahrhunderts viel geschrieben worden ist - Müller, Karl: Luthers römischer Prozeß, ZKG 24 (1903), 46-85; Kalkoff, Paul: Zu Luthers römischen Prozeß, ZKG 25 (1904), 90-147. 273-290. 399-459. 503-606. - Ders.: Forschungen zu Luthers römischem Prozeß, Rom 1905. - Ders.: Zu Luthers römischem Prozeß, ZKG 31 (1910), 48-68. 368-414; 32 (1911), 1-67. 199-258. 408-456. 572-595; 33 (1912), 1-27 - muß in diesem Rahmen natürlich i. w. außer Betracht bleiben. Auf die theologische Seite des Prozesses muß wenigstens gelegentlich hingewiesen werden.

35 Vgl. bei Vajta, Vilmos: Lutherforschung heute, Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforschungskongresses Aarhus, 18.-23. Aug. 1956, 1958 die Beiträge von Gerhard Ebeling und Wilhelm Maurer (85-101 bzw. 102-110). Mehr als in den Referaten selbst wurde bei der Diskussion in Aarhus zu diesem Problem gesagt.

nicht nur eine Frage des Zeitpunktes ist, ist hoffentlich deutlich ausgesprochen. Wenn man beide Kontroversen zusammennimmt, kommt man in Tiefen der Theologie Luthers und der Geschichte des christlichen Denkens hinein, die zunächst noch gar nicht zu ahnen waren.

Zuletzt ist noch auf ein wissenschaftsgeschichtliches Kuriosum hinzuweisen. In die Diskussion um den Thesenanschlag ist neben Erwin Iserloh vor allem auch ein zweiter katholischer Forscher eingetreten, Clemens Honselmann, Professor in Paderborn.³⁶ Honselmann, über den des weiteren noch zu reden sein wird, hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß der sog. Dialog,³⁷ den der theologische Fachberater Papst Leos X., Silvester Mazzolini Prierias, im Juni 1518 gegen Luther geschrieben hat, den gesamten Text der Thesen Luthers enthält und daß dieser Text insbesondere an einer Stelle entscheidend von dem bekannten Text abweicht. Dabei stellt sich nun auf einmal heraus, was so brutal meiner Kenntnis nach noch niemand ausgedrückt hat, daß es überhaupt keine moderne kritische Ausgabe der 95 Thesen Luthers gibt. Hinweggetäuscht über diese Tatsache hat, daß ein Büchlein aus der Feder von Walther Köhler aus dem Jahre 1903 »Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf« sich bezeichnet als »Kritische Ausgabe mit kurzen Erläuterungen«.³⁸ Die Erläuterungen sind eine ganz gute Sache, und die beste Erläuterung bilden die Zitate aus Gegenschriften, deren Text freilich nicht immer ganz vollständig gebracht ist. Wenn man aber von einer kritischen Ausgabe verlangt, daß sich ihr Autor zunächst einmal Rechenschaft über die verschiedenen vorhandenen Textgestalten gibt, so bleibt die Ausgabe von Köhler dem Benutzer alles schuldig. Anscheinend ist Köhler überhaupt nicht aufgegangen, d. h. in seiner Bedeutung bewußt geworden, daß der Dialog des Prierias den vollständigen Text der Thesen enthält und daß Prierias *möglicherweise* das Urexemplar der Thesen vorgelegen hat,³⁹ das über Albrecht nach Rom gegangen ist, während die bekannten drei Drucke (zwei Plakatdrucke und ein Büchlein), auf alle Fälle die beiden ersteren, liederlich hergestellte Nachdrucke sind, deren textlicher Wert recht gering ist. Die jüngste »kritische Ausgabe« der

36 Honselmann, Clemens: Die Veröffentlichung der Ablassthesen Martin Luthers 1517, Theologie und Glaube 55 (1965), 1-23.

37 Abgedruckt EA opp. lat. I, 344-367; in dt. Übers. Walch 18, 81-119. Vgl. unten Seite 51 und Anm. 176.

38 Leipzig 1903.

39 Vgl. dazu Theodor Knaake in WA 1, 232.

Thesen stammt meiner Kenntnis nach von Valentin Ernst Löscher und aus dem Jahre 1720.⁴⁰ Die kuriose oder gar etwas skandalöse Tatsache erklärt sich zunächst natürlich einmal daher, daß bei Herausgabe des I. Bandes der Weimarer Lutherausgabe Theodor Knaake (die Weimaraner ist tatsächlich als Einmannbetrieb begonnen worden) erst anfang, Erfahrungen zu sammeln, und dann daher, daß nicht nur die Tatsache des Thesenanschlages völlig festzustehen schien, sondern es auch als viel zu selbstverständlich angesehen wurde, daß zwar keiner der bekannten Thesendrucke einen Abzug des Originaldruckes darstellte, dessen Existenz man annahm, aber daß alle drei dem Originaltext so nahe standen, daß der Vergleich eines Textes wie des im Dialog des Prierias gebrachten gar nicht zu erörtern schien. Wenn es auch nicht möglich sein wird, an dieser Stelle eine kritische Ausgabe der Thesen zu bringen, so werden am Schluß doch einige Grundsätze für eine solche aufgestellt werden müssen.

Da Heinrich Steitz⁴¹ die Stationen des Gelehrtenstreites bis zum Jahre 1963 ziemlich eingehend dargestellt hat, ist es nicht notwendig, das, was man bei Steitz nachlesen kann, zu wiederholen. Viel geschehen ist seit dem Aufsatz von Steitz nicht, abgesehen von der erwähnten und noch ausführlicher zu besprechenden Veröffentlichung von Honselmann.⁴² Wie der Streit weiter verlaufen wird, läßt sich kaum vermuten. Honselmann hat für den Anfang des Jahres 1965 eine Veröffentlichung über den Thesenanschlag - oder Thesenstreit - in Buchform angekündigt.⁴³ Das könnte darauf hindeuten, daß spätestens im Jubiläumsjahr 1967 Neues und vielleicht erst das Entscheidende zum Thema erscheinen wird, also möglicherweise bis dahin zurückgelegt wird. Andererseits kann man sich schwer des Eindrucks erwehren, daß, mindestens für zunächst einmal, alle Argumente

40 Löscher, Valentin Ernst: Vollständige Reformatiſationsakten I (1720), 437-467. Natürlich konnte L. noch keine wirklich kritische Ausgabe vorlegen, aber er ſieht die Unterschiede zwischen Wittenberger und Jenaer Ausgabe, während etwa Köhler hinter dem zurückbleibt, was zu ſeiner Zeit möglich war.

41 Steitz, Heinrich: Luthers 95 Thesen. Stationen eines Gelehrtenſtreites. Jb. d. hess. kirchengesch. Vereinigung 14 (1963), 179-191. Vgl. neuerdings Steitz, Heinrich: Martin Luthers Ablaßthesen von 1517. Bericht über die Diskuſſion (1957-1966). Gesch. in Wiſſ. u. Unt. 16 (1965), 661-674.

42 Vgl. Anm. 36 und 55.

43 Vgl. Die Veröffentlichung der Ablaßthesen usw., 1, Anm., und briefliche Mitt. von Prof. Honselmann an den Vf. vom 26. Okt. 1965. - Das Buch von Honselmann iſt nun erſchienen. Eine Stellungnahme zu ihm erfolgt am Ende dieſer Unterſuchung. Im einzelnen auf Honselmann noch einzugehen, iſt nicht möglich, erweiſt ſich aber auch nicht als notwendig. Die Zitate »Honselmann aaO« meinen immer den in Anm. 36 genannten Aufſatz.

pro und contra angebracht und alle Gesichtspunkte berührt sind, grob gesagt, daß alles Pulver verschossen ist. Abrupt erledigen ließe sich der ganze Streit natürlich durch die Entdeckung eines der Nachricht Melanchthons von 1546 zeitlich vorangehenden Zeugnisses für den Thesenanschlag oder auch die eines Gegenzeugnisses gegen ihn. Solange die Entdeckung nicht erfolgt ist, wird es kaum möglich sein, eine völlig beweiskräftige und allgemein überzeugende Lösung der Frage zu bieten, sowenig es angezeigt erscheinen dürfte, einfach zu resignieren. Nützlich dürfte es sein, sich zuerst einmal Rechenschaft über die Argumente und Gegenargumente zu geben, die bereits geltend gemacht worden sind.

Die Auseinandersetzung zwischen Volz und seinen Kritikern hat sich im wesentlichen im Deutschen Pfarrerblatt abgespielt, das zwar keine wissenschaftliche Zeitschrift im engsten Sinne ist, aber hohes Niveau hat. Volz' Ansatzpunkt ist der, daß Luther immer wieder einmal auf Allerheiligen 1517 als Anfang des Ablassstreites bzw. seiner Angriffe gegen den Papst rekurriert,⁴⁴ nie aber auf den Vorabend, und daß für den Vortag oder die Vigil von Allerheiligen lediglich das bereits erwähnte, ganz vereinzelt stehende Melancthonzeugnis vorliegt. Die Kritiker von Volz (hinsichtlich der Datumsfrage) weisen darauf hin, daß der Verweis auf einen bestimmten Festtag seine Vigil mit einschließen kann.⁴⁵ Da die erste Phase des Thesenstreites durch Iserlohs Eingreifen in den Streit nachgerade uninteressant geworden ist, lohnt es kaum, den Einzelheiten noch nachzugehen. Iserlohs zwei Argumente sind bereits genannt. Es gibt nur *ein* Zeugnis für den Thesenanschlag, und der Zusammenhang, in dem es steht, gibt (und das ist wirklich der Fall) zu erheblichen Beanstandungen Anlaß. Sodann: Wenn Luther die Thesen anschließend an ihre Übersendung an zwei (oder noch mehr) Bischöfe oder gar kurz vorher bereits veröffentlicht hatte, träfe ihn der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit und des Verstoßes gegen die Ordenspflicht und eine christliche Grundregel (Mt 18, 15-20); er hat doch später versichert, daß er zuerst seine Beschwerden seinen geistlichen Oberen unterbreitet habe. Auffällig ist es nun, daß der »Gelehrten« streit fast ausschließlich in Kirchenblättern, die für die Gemeinde bestimmt sind, und sogar in der Tagespresse ausgetragen worden ist. Die Neue Zürcher Zeitung⁴⁶ hat sich beteiligt, Christ und Welt,⁴⁷ die Welt am Sonn-

44 Wichtigste Zeugnisse der Brief an Amsdorf vom 1. Nov. 1527 (WA Br 4, Nr. 1164, S. 274 f) und eine Tischrede von 1532 (WATi 2, 2455a und b).

45 Bornkamm, vgl. Anm. 11.

46 Fueter, Karl: Luthers Thesenanschlag, eine Legende? Neue Zürcher Zeitung vom 15. 2. 1962.

47 Meinhold, Peter: Luthers Thesenanschlag fand doch statt. ChW 3. 8. 1962. - Iserloh, Erwin:

tag,⁴⁸ das Liljesche Sonntagsblatt⁴⁹ und last not least der Spiegel.⁵⁰ Kaum ein evangelisches Sonntagsblatt hat sich die Gelegenheit entgehen lassen, auf den »unerhörten« katholischen Angriff auf ein quasi evangelisches Dogma einzugehen. Die höchste Ebene, auf der verhandelt worden ist, sind im allgemeinen praktisch-theologische Zeitschriften gewesen, auf wissenschaftlicher Grundlage arbeitend, aber doch auf den praktischen Dienst des Pfarrers hin ausgerichtet. Die eigentlich wissenschaftlich-theologische Presse ist kaum auf den Streit eingegangen.⁵¹ In der Tagespresse wurde natürlich Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Kirchengeschichtswissenschaft so sorglos eine Legende weitergetragen habe, deren Brüchigkeit anscheinend ganz offenkundig ist. Das hilft natürlich keinen Schritt weiter. Ein angesehener evangelischer Kirchenhistoriker glaubte ein zweites Zeugnis für den Thesenanschlag gefunden zu haben (Peter Meinhold in Kiel).⁵² In einem Brief Luthers an Spalatin vom 15. Februar steht, daß Johannes Reuchlins Feinde diesen durch drei Provinzen gejagt hätten. Ihn, Luther, der ante fores einlud, verachten sie und plaudern in den Winkeln aus, wo der Angeschuldigte sich augenscheinlich nicht verteidigen kann.⁵³ Ante fores kann heißen: Vor den Türflügeln (also durch Anschlag an eine Kirchentür oder an Kirchentüren), aber auch einfach öffentlich. Demnach ist die Beweisführung Meinholds kaum zwingend (mit den Türflügeln seien natürlich die der Wittenberger Schloßkirche gemeint), und abgenommen worden ist sie ihm nicht durchgehend, am wenigsten natürlich von Iserloh. Ein anderes Argument gegen die These von der »Legende« vom Thesenanschlag bildete der Hinweis darauf, daß nach 29 Jah-

Thesenanschlag oder nicht? ChW 28. 9. 1962. - Gerstl, Robert: Thesenanschlag oder nicht? ChW 2. 11. 1962. - Meinhold, Peter: Die Reformation der Reformatoren. ChW 2., 9. und 16. 11. 1962.

48 Prause, Gerhard: Luthers Anschlag der 95 Thesen fand nicht statt. WaS 22. 7. 1962. - Meinhold, Peter: Thesenanschlag fand doch statt. WaS 5. 8. 1962.

49 Lohse, Bernhard: Hat Luther die Thesen nicht angeschlagen? SBl 8. 4. 1962. - Aland, Kurt: Luthers Thesenanschlag - nur eine Legende? SBl 5. 8. 1962. - Steitz, Heinrich: Luthers Thesenanschlag. SBl 30. 9. 1962. - Zahrnt, Heinrich: Das Fundament. SBl 4. 11. 1962.

50 Luthers Thesen. Reformator ohne Hammer. Spiegel Nr. 1/2/1966.

51 Vgl. aber die Verhandlungen der Kirchenhistorischen Kommission des Deutschen Historikerverbandes auf dem 26. Deutschen Historikertag in Berlin am 7.-11. Okt. 1964, die ihren Niederschlag gefunden haben in dem Berichtsband - 26. Versammlung deutscher Historiker in Berlin. Stuttgart 1965, 37-42 = Beiheft zu Gesch. in Wiss. und Unt. - und in Heft 11/1965 derselben Zeitschrift.

52 Meinhold, Peter: Thesenanschlag fand doch statt. WaS 5. 8. 1962.

53 WA Br 1, Nr. 59, 91 f.

ren schwerlich alle Augenzeugen eines Vorganges verstorben sind. Sollte in den Jahren, da Melanchthons Behauptung veröffentlicht war, keiner der Gnesio-lutheraner, die in schweren Gegensatz zu Melanchthon gerieten, die günstige Gelegenheit wahrgenommen haben, Melanchthon etwas am Zeuge zu flicken und ihn der Fehlberichterstattung zu bezichtigen? Davon, daß das keine ernsthafte Argumentation sei, habe ich mich bis heute nicht überzeugen können.⁵⁴ Man denke heute nur an Vorgänge des Jahres 1938 - der Abstand zwischen 1938 und 1967 ist etwa so groß wie der zwischen 1517 und 1546. Wieviel Menschen leben noch, die die Vorgänge von 1938 miterlebt haben! Aber: Ein zweites ganz direktes Zeugnis von dem Thesenanschlag ersetzt diese Argumentation natürlich nicht.

Weitergeführt hat die Auseinandersetzung ein im Jahresheft 1965 von »Theologie und Glaube« erschienener Aufsatz von Clemens Honselmann in Paderborn mit dem Titel »Die Veröffentlichung der Ablaßthesen Martin Luthers 1517«,⁵⁵ der schon darin seine Bedeutung hat, daß er über die negative Behauptung hinausgeht, daß Luther am 31. Oktober 1517 seine Thesen noch nicht veröffentlicht habe. Während Iserloh es offen läßt, ob Luther überhaupt einen Druck seiner Thesen veranlaßt hat, und annimmt, daß Abschriften, die Luther Freunden zugesandt hatte, die Vorlage für Thesendrucke geworden sind, die Freunde Luthers schließlich absichtlich verbreiteten, ohne daß genau erörtert zu werden braucht, wann die Verbreitung auf dem Wege eingesetzt hat, gibt Honselmann sehr viel präzisere Auskunft. Erst die Disputationssätze Tetzels (in Wahrheit Wimpinas), die in der zweiten Dezemberhälfte 1517 verfaßt und verbreitet worden sind, haben Luther genötigt, seine Thesen drucken zu lassen und zu veröffentlichen.⁵⁶ Der Beweis Honselmanns ist bestrickend (wenn auch kaum zwingend): Prierias, der in seinem unten noch zu besprechenden Dialogus die Thesen offenbar nach dem von Albrecht nach Rom gesandten Exemplar bringt (was möglich, aber nicht sicher ist), numeriert überhaupt nicht und hat nicht die (nach unserer Zählung) 92. und 93. These.⁵⁷ Zu deren Formulierung sei Luther erst durch Tetzel-Wim-

54 Als ich zum Reformationsfest 1962 darauf hinwies, hat mir Hans Volz eine Ohrfeige verabreicht (Jb. der Hess. Kirchengesch. Vereinigung 13 [1962], 220). Ich kann mich nur mit Joh 18, 23 zur Wehr setzen.

55 Vgl. Anm. 36.

56 Honselmann aaO, 1 f. 19. Die Wendung auf S. 18: »Es sind also jene Freunde, denen Luther seine handgeschriebenen Thesen zugesandt hat, die die Drucklegung veranlaßt haben« ist nach den vorangehenden Sätzen so gemeint, daß Luther die Drucklegung auch, nachdem er durch Tetzels Gegenthesen schockiert war (!?), nicht gewollt hat, während es dann wieder ungeschützt heißt, daß er mit seinen Thesen hervortrat. 57 Honselmann aaO, 12.

pinas Gegenthesen veranlaßt worden. Darum Veröffentlichung der 95 Thesen erst Anfang des Jahres 1518. Die Nummern, so behauptet Honselmann, und wohl mit Recht, sind überhaupt etwas Nachträgliches. Daß Honselmanns Schlußfolgerung nicht richtig ist, soll am Ende noch dargetan werden.

Ein Versuch, die Tatsache des Thesenanschlages sicherzustellen, scheint mir weiterhin noch fruchtbar zu sein, nämlich der, nach Nachahmern Luthers zu suchen. An obskurer Stelle (Mindener Heimatblätter!) ist 1962 darauf hingewiesen worden, daß der Mindener Reformator Nikolaus Krage im Jahre 1530 19 Thesen an sämtliche Mindener Kirchen angeschlagen und damit das Vorbild Luthers nachgeahmt habe.⁵⁸ Sollte es nicht notwendig sein, sich darum zu kümmern, in welcher Weise Tetzl seine Gegenthesen an den Mann gebracht hat? Sicherlich könnte sich höchstens ein neues Indiz ergeben, kein zwingendes neues Zeugnis oder Gegenzeugnis. Aber solange man auf Indizienbeweise angewiesen ist, geht es kaum anders, als ein Indiz dem anderen hinzuzufügen.

Zu den ernsthaftesten Beiträgen zur Kontroverse gehört der Artikel, den der Mainzer evangelische Kirchenhistoriker Martin Schmidt im Evangelischen Kirchenblatt für Rheinhessen veröffentlicht hat, in rascher Reaktion auf die Veröffentlichungen von Iserloh.⁵⁹ Sein Diskussionsbeitrag läuft darauf hinaus, daß wir künftig für beide Möglichkeiten offen sein müssen, für die traditionelle Annahme, daß Luther seine Thesen öffentlich angeschlagen hat, und für die andere, daß er den - nach Schmidts Meinung korrekten - Weg der Eingabe an die kirchlichen Oberen auf dem Dienstwege gegangen ist. Jetzt müßte es heißen, daß wir ernsthaft mit drei Möglichkeiten zu rechnen haben; die Honselmannsche Sicht der Dinge weicht nicht unerheblich von der Iserloh'schen ab. Gegen Honselmann wird sich manches ins Feld führen lassen, was nicht ohne weiteres für Iserloh gilt. So richtig die Feststellung von Martin Schmidt ist, so unvollständig ist freilich das mit ihr Gesagte. Sicher ist, daß das eine Zeugnis Melanchthons nicht zu einem bündigen Beweis für die Tatsache des Thesenanschlages ausreicht. Nach gegenwärtigem Quellenstand ist nichts anderes möglich, als Indizien für die eine oder andere Meinung zu suchen und dann mehr oder weniger eine von beiden wahrscheinlich zu machen. Wenn also Heinrich Steitz ziemlich offen verrät, daß er von

58 Clos, A.: Luthers Thesenanschlag. Ein Beitrag aus der Mindener Reformationsgeschichte. Mindener Heimatblätter 34 (1962), 288-291. Vgl. auch Jb. des Ver. f. Westf. KG 57/58 (1964/1965), 141.

59 Schmidt, Martin: Luthers Thesenanschlag - Tatsache oder Legende? Weg und Wahrheit 14 (1962), Nr. 14 und 15.

Iserloh bereits überzeugt sei, so geht er im Augenblick bestimmt zu weit. Nur am Rande notiert sei das Kuriosum, daß in einer sehr aufwendig aufgemachten Bildmonographie »Martin Luther«, für die einer der prominentesten Männer der Evangelischen Kirche in Deutschland zeichnet, an einer Stelle die traditionelle Sicht der Dinge und an der anderen die Iserlohsche vorgetragen wird.⁶⁰ Wenn es eindeutig sein sollte, daß Iserloh oder Honselmann Recht hat, dann müßte sowohl der 1. Band der Schriftenreihe der Weimarer Lutherausgabe als auch der 1. der Briefbände aus dem Verkehr gezogen und neu geschrieben werden. Man sollte aber doch zunächst einmal den Versuch machen, die wichtigsten Dokumente zum Thesenstreit neu zu untersuchen, so, daß auch die Iserloh-Honselmannsche Sicht der Dinge als mögliche Voraussetzung mit bedacht wird. Natürlich darf man sich nicht beschränken auf die in der Weimaraner veröffentlichten Dokumente. Auf der anderen Seite ist es möglich, nur die Zeit vom Oktober 1517 bis zum Juni 1518 ins Auge zu fassen, also eine Zeit von sieben bis acht Monaten. Auf anderes braucht höchstens hier und dort einmal Bezug genommen zu werden. Der Versuch möge jetzt angestellt werden. Sensationelles wird dabei schwerlich herauskommen; daß aber die Sache im Grunde bereits im Iserloh-Honselmannschen Sinne entschieden sei, wird sich keinesfalls herausstellen. Es besteht kein Anlaß, von einem Zusammenbruch der »Legende« vom Thesenanschlag zu sprechen.

Der Einfachheit halber werden die zu besprechenden Dokumente mit den Nummern 1-28 bezeichnet. Natürlich ist ernsthaft und energisch versucht worden, die Dokumente chronologisch genau zu fixieren und sie in der Zeitfolge vorzuführen, in der sie wirklich entstanden sind. Mit unbedingter Gewißheit läßt sich aber nicht für jedes Dokument das richtige Datum ermitteln. Briefe Luthers und an Luther sind leider nicht durchgehend datiert. Sogar genaue Datierungen sind, namentlich dann, wenn nur eine Abschrift erhalten ist, in dem und jenem Einzelfall angefochten. Es wird versucht, für eine vermutungsweise vorzunehmende Datierung möglichst gute und triftige Gründe aufzuführen.

1. Begonnen wird nicht mit den Thesen selbst, sondern mit dem Brief Luthers an Erzbischof Albrecht vom 31. Oktober 1517 [*Vigilia omnium sanctorum*], dem laut Schlußbemerkung (nach dem Datum, also noch vor der Unterschrift) Luther »has meas disputationes« beifügt.⁶¹ Die Thesen selbst geben keinerlei Auskunft über die Art ihrer Bekanntgabe. Eine ihnen vorangestellte Präambel kündigt eine

60 Lilje, Hanns: Martin Luther. Eine Bildmonographie, 1964; vgl. 13/14 mit 137.

61 WA Br 1, Nr. 48; vgl. 112, 66-68.

akademische Disputation an, läßt also darauf schließen, daß zu der Disputation durch öffentlichen Anschlag der Thesen eingeladen worden ist. Da aber Zweifel dagegen angemeldet worden sind, daß die Präambel schon in dem Albrecht übersandten Exemplar gestanden habe (Honselmann),⁶² und dann zu erörtern wäre, wann sie den Thesen vorangestellt worden ist, müssen die Thesen selbst mit der Präambel vorerst außer Betracht bleiben. Bei der Frage nach dem Text der Thesen mag am Ende auch das Präambelproblem mit geklärt werden. Bei einem Briefe fragt man zunächst nach dem Petitionum - es sei denn, daß der Brief mehrere Gegenstände aneinanderreihet. Kurt Aland⁶³ hat m. E. bündig nachgewiesen, daß das Petitionum des Briefes die Bitte um Zurückziehung der Instruktion für die Ablassprediger ist und die Anmeldung von Bedenken gegen die Art der Ablasspredigt und die dadurch erzeugte falsche Sicherheit der Gemeindeglieder. Um Antwort, etwa gar um Stellungnahme zu den Thesen, hat Luther nicht gebeten, vollends nicht um eine Audienz, wie der nordamerikanische Psychoanalytiker Erikson phantasiert.⁶⁴ Auf die angelegten Thesen ist lediglich kurz hingewiesen. Nichts deutet darauf hin, daß Luther damit gedroht habe, die Thesen zu publizieren, und auch darauf, daß er eine akademische Disputation der Thesen als unerlaubt angesehen habe. Daß Schlimmes geschehen könnte, deutet Luther an, aber für den Fall, daß den Ablasspredigern keine *veniarium alia praedicanda forma*⁶⁵ auferlegt wird. Ob er selber als der auftreten könnte, der die anstößige Ablassliteratur widerlegen wollte, ist nicht klar ausgesprochen, m. E. auch kaum anzunehmen. Das Verständnis des Briefes durch Iserloh entspricht kaum seiner wirklichen Meinung. Zu warten brauchte Luther auf nichts.

2. Das nächste Dokument bedeutet eine große Überraschung und ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Welches ist das zweite Dokument, das eindeutig auf die Thesen Bezug nimmt? Es ist schlechterdings unbegreiflich, daß Aland in seiner erst 1965 im Furche-Verlag erschienenen deutschen Ausgabe der Thesen - mit den dazugehörigen Dokumenten aus der Geschichte der Reformation herausgegeben⁶⁶ - an zweiter Stelle den Brief Luthers an Johann Lang vom 11. November 1517 bringt und erst an dritter den Brief Luthers an Spalatin von Anfang

62 Honselmann aaO, 11 f.

63 DPfBl 62 (1962), 243. - Aland, Kurt: Martin Luthers 95 Thesen mit den dazugehörigen Dokumenten aus der Geschichte der Reformation, 1965, 113 f.

64 Erikson, Erik H.: Der junge Mann Luther. Dt. Ausgabe 1964 (Amerik. Ausg. 1958), 251.

65 WA Br I, 112, 56 f.

66 Vgl. Anm. 63.

November 1517.⁶⁷ Aland, der ganz ausgesprochenermaßen die Tatsache des Thesenanschlages verteidigt, sekundiert unverständlicherweise Iserloh mit der Voranstellung eines Briefes, der (nach Alands und Iserlohs, allerdings nicht nach Honsekmanns Meinung) auf die beigelegten Ablaßthesen hinweist. Iserloh meint ja, daß durch an Einzelpersonen versandte Exemplare die Thesen Publizität erhalten haben; der erste Empfänger wäre Johann Lang. Eindeutig läßt sich beweisen, daß mit Anfang November, womit die Weimarer Lutherausgabe den Brief 50 an Spalatin datiert, nur ein Tag gemeint sein kann, der vor dem 11. November liegt, an welchem Tage Luther auch wiederum an Spalatin geschrieben hat. In diesem Brief⁶⁸ nämlich quittiert Luther an demselben Tage, an dem er Lang nach Erfurt schreibt, Spalatin den Erhalt des Geschenkes einer neuen Kutte. Der Schenker ist der Kurfürst, und Spalatin soll natürlich den Dank Luthers an den Kurfürsten weitergeben. Daß ihm bekannt geworden sei, daß kurfürstlicher Rat Degenhardt Pfeffinger Luther die Kutte besorgen sollte, erfahren wir nur aus einem undatierten Brief Luthers an Friedrich den Weisen, den die Weimaraner auf den 6. November datiert,⁶⁹ mit dem man aber allenfalls auf den 9. November gehen könnte. Erfahren hat das Luther mutmaßlicherweise von Spalatin. Der Brief von Anfang November, der auch von den Thesen handelt und mit dem Luther schon an das Versprechen des Kuttengeschenkes erinnert, verrät noch nicht, wer mit der Ausführung des Auftrages beauftragt ist; Luther weiß das nicht. Zwischen dem Brief Luthers an Spalatin und dem an Friedrich den Weisen muß noch ein Brief Spalatins an Luther liegen, den wir nicht besitzen. Man könnte datieren: Brief Luthers an Friedrich den Weisen vom 9. November, Brief Spalatins an Luther vom 7. November, Brief Luthers an Spalatin (mit der Erwähnung der Thesen) am 5. November. Es ist aber sehr damit zu rechnen, daß der wichtige Brief Nr. 50 (Zählung der WA) bereits am 4. oder gar 3. November geschrieben ist. Und was schreibt da Luther? Er habe seine Thesen nicht zuerst in die Hände seines Kurfürsten oder irgendeines Höflings kommen lassen wollen. Das begründet er damit, daß er nicht den Verdacht habe nähren wollen, die Thesen seien als ein Schlag gegen den Erzbischof von Magdeburg zugunsten des Kurfürsten gemeint.⁷⁰ Wie kommt Luther dazu, sich gegenüber Spalatin am 3., 4. oder 5. November um der Thesen willen zu entschuldigen? Spalatin muß am 4. oder 5. November von den Thesen erfah-

67 AaO, 72 bzw. 70. - Vgl. WA Br I, Nr. 50 (bzw. 52).

68 WA Br I, Nr. 52; vgl. S. 124, 4 f.

69 WA Br I, Nr. 51.

70 WA Br I, 118, 11 f.

ren haben. In welchem Sinne? Daß sie Erzbischof Albrecht überreicht oder daß sie publiziert seien? Denkbar wäre es an sich, daß Luther die Thesen auch an den Hof geschickt hätte (zu Händen Spalatin), aber für den 31. Oktober ist das deshalb nicht anzunehmen, da sie dann nicht erst an die, »die sich durch sie getroffen fühlen sollten«,⁷¹ geschickt worden wären. Ganz ausgeschlossen wäre es nicht, daß Luther seine Thesen an Spalatin am 4. oder 5. November mitgeschickt hätte, obwohl kein Hinweis auf eine Anlage im Brief steht, wie das in dem Brief vom 31. Oktober 1517 an den Erzbischof der Fall ist. Dagegen, daß die Thesen einerseits als Geheimsache an Erzbischof Albrecht gegangen sind und ein paar Tage später an Spalatin, spricht aber, daß Luther seiner Begründung dafür, daß sie zuerst denen, die sich durch sie getroffen fühlen sollten, geschickt habe, hinzufügt (es könnte sonst der Eindruck entstehen, sie seien bestellte Ware des Kurfürsten): *sicut iam audio a multis eorum somnari*.⁷² Am Mittwoch oder Donnerstag nach dem am Sonnabend erfolgten je nachdem Thesenanschlag oder der Thesenversendung besitzen die Thesen oder besitzt die Tatsache des Thesenanschlages bereits eine starke Publizität. Das erste Dokument, das nach dem 31. Oktober 1517 auf die Thesen Bezug nimmt, ist ganz schwer zu interpretieren, wenn man annimmt, daß die Thesen vorerst nur als Verschlusssache an die erzbischöfliche Kanzlei gegangen sind. - Hoffentlich ist verstanden worden, daß bewußt versucht wurde, Iserloh so weit wie nur irgend möglich entgegenzukommen. Daß die Thesen ohne Wissen Friedrichs des Weisen ausgegangen sind, spricht Luther in dem in Rede stehenden Brief ausdrücklich aus und wird unbedingt zutreffen. Daß Spalatin nichts von ihnen gewußt habe, ist nicht gesagt.⁷³ Wenn die Versicherung Luthers, daß Friedrich der Weise nichts vom Ausgang der Thesen gewußt hätte, von Spalatin bestellt gewesen wäre, brauchte man der Versicherung Luthers nur dies zu entnehmen, daß er Friedrich dem Weisen keine Kenntnis gegeben und überhaupt keine politischen Hintergedanken gehabt hätte (Sachsen contra Bran-

71 WA Br I, 118, 10 f (»qui sese in illis notari crederent«).

72 WA Br I, 12 f.

73 Wenn mit dem *aulicus* auf Zeile 10 Spalatin selbst gemeint ist, hat er von dem erfolgten Anschlag oder der Absendung an die Bischöfe erst nachträglich erfahren. Daß Luther, ehe es so weit war, nie über seine Absicht mit Spalatin gesprochen habe, ist in dem Brief 50 nicht gesagt. Der Brief an Friedrich den Weisen Nr. 110 ist eigentlich für Cajetan bestimmt und zur Entlastung des Kurfürsten geschrieben. Ob man der Wendung »*cum huius disputationis nullus etiam intimorum amicorum fuerit conscius*« mehr entnehmen darf, als das, daß der Hof (einschl. Spalatin) im Unterschied zu den beiden Bischöfen keinen »Sonderdruck« der Thesen erhalten habe, ist mir sehr fraglich.

denburg). Letzteres wäre Luther sowieso zu glauben. Der Brief 50 könnte an sich den Verdacht nahe legen, daß sehr versteckt Friedrich der Weise doch mitgespielt habe. - Aber so weit gehende Vermutungen mögen alle zurückgestellt sein. Der Brief 50 macht es auch ohne dies ganz schwer, ihn unter der Voraussetzung der Iserloh'schen oder gar der Honselmann'schen These zu interpretieren. Kurz vor dem 4. oder 5. November, aber in einem Abstand, der noch eine briefliche Verständigung zwischen Spalatin und Luther möglich macht, müssen viele von den Thesen Luthers oder mindestens von der Tatsache, daß er solche verfaßt hatte, unterrichtet gewesen sein.

3. Relativ einfach scheint nun der Brief Luthers an Johann Lang vom 11. November 1517⁷⁴ zu erklären zu sein. Luther schickt seinem Freund wiederum Sätze, die er zunächst als andere Paradoxa (*alia denua Paradoxa mitto*)⁷⁵ bezeichnet, während er später »de ipsis editionibus meis et conclusionibus« spricht.⁷⁶ Mit dem Ausdruck Paradoxa knüpft Luther an frühere Sätze an, die in Erfurt heftige Kritik ausgelöst haben, nicht so, daß in erster Linie die Sätze sachlich angefochten worden seien, sondern so, daß Luther der Dreistigkeit und Vermessenheit bezichtigt wurde. Für die neuen Sätze erbittet sich Luther sachliche Prüfung. Daß mit den früheren Sätzen die 97 Thesen gegen die scholastische Theologie gemeint sind, die am 4. September 1517 von Franz Günther unter dem Vorsitz Luthers verteidigt wurden und Luther zum Verfasser haben,⁷⁷ ist sehr wahrscheinlich; und daß mit den neuerlich übersandten Thesen die 95 Thesen über die Kraft der Ablassse gemeint sind, auch. Iserloh sieht es so an, wie man es bisher immer getan hat, und hat nun den ersten Fall eine Übersendung der Thesen an einen anderen und damit den möglichen Anfangspunkt für eine Verbreitung der Thesen, während Honselmann in Abrede stellt, daß in dem Brief überhaupt die 95 Thesen gemeint seien. Es handle sich vermutlich um philosophische Thesen zur Erläuterung der alten.⁷⁸ Irgendeine Spur für solche ist freilich nicht vorhanden. Die Frage kann offen bleiben, so wenig Honselmanns Argument einleuchtet, weil das Lang'sche Exemplar der Thesen auch in dem Fall, daß es sich um die Ablassthesen handelt, schwerlich die Vorlage für die gedruckten Thesen abgegeben hat. Es deutet nichts darauf hin, daß Luthers Thesen von Erfurt aus publiziert worden sind.

74 WA Br I, Nr. 52, S. 121-123.

75 WA Br I, 121, 4.

76 WA Br I, 122, 36 f.

77 WA I, (221) 224-228.

78 AaO, 14.

- Interessant ist, daß für das ganze weitere Jahr 1517 Briefe von oder an Luther, die Bezug auf die Ablassthesen haben, fehlen.

4. Dafür ist aber bekannt ein Brief, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz von Aschaffenburg aus an seine Magdeburger Räte am 13. Dezember 1517 geschrieben hat. Er ist im Magdeburger Archiv erhalten und war bereits mehrfach veröffentlicht, als Brieger 1894 ausdrücklich auf Vorhandensein und Fundort hinzuweisen für nötig hielt.⁷⁹ Albrecht nimmt in diesem Brief Bezug auf das trotzige Unternehmen eines vermessenen Mönches in Wittenberg. Worin dieses bestanden habe, etwa in einem Thesenanschlag, sagt er nicht direkt. Er sagt nur, was er mit den ihm von den Magdeburger Räten übersandten Dokumenten, Traktat, Conclusiones und anderen Schriften, getan habe. Auffällig ist, daß der Brief vom 31. Oktober selbst nicht ausdrücklich erwähnt ist, sondern nur die Anlage zu diesem, freilich nicht nur die eine Anlage, die Luther dem Brief beigegeben hatte, sondern noch Traktat und andere Schriften. Gehen wir nicht ein auf die viel erörterte und im allgemeinen heute verneinte Frage, ob mit dem Traktat der Sermon von Ablass und Gnade gemeint sein könnte, sondern nehmen wir an, daß es sich um eine ältere Veröffentlichung Luthers über den Ablass, etwa eine Predigt vom 10. Sonntag nach Trinitatis 1516⁸⁰ handelt. Schon Albrecht hat anscheinend weniger das eigentliche Petikum des an ihn kurz nach dem 17. November 1517⁸¹ gelangten Briefes beachtet, sondern vielmehr die beigelegten Conclusiones. Was mag den Erzbischof veranlaßt haben, die Thesen so wichtig zu nehmen? Die Sätze gegen die scholastische Theologie vom 4. September 1517 haben keine große Publizität erlangt, obwohl die Disputation tatsächlich gehalten worden ist. Der Verdacht, daß die Thesen bereits etwa am 13. Dezember eine ungewöhnliche Publizität gehabt haben, ergibt sich schon daraus, daß der Erzbischof die Thesen für wichtiger hält als die Bitte um Zurücknahme der Ablassinstruktion. Zweierlei interessiert nun sachlich in dem Brief Albrechts an seine Magdeburger Räte: Er regt die Durchführung eines »processus inhibitorius« an; und er teilt mit, daß er selber die Angelegenheit samt Dokumenten (Artikel, Positiones und Traktat) bereits der Kurie zugefertigt habe. Man kann annehmen, daß

79 Brieger, Theodor: Über den Prozeß des Erzbischofs Albrecht gegen Luther. In: Kleinere Beiträge zur Geschichte. Von Dozenten der Leipziger Hochschule, 1894, 191-203. Vgl. auch WA Br I, 114. Dort der Text des Briefes Erzbischof Albrechts an seine Magdeburger Räte vom 13. Dez. 1517.

80 WA I, 65-69.

81 S. o. 27.

Päpstliche Heiligkeit das von Luther selbst eingesandte Thesenoriginal erhalten hat (so daß Prierias für die Anfertigung seines Dialoges dann das Urexemplar vor sich hatte); aber zwingend ist der Schluß nicht. Tetzel bzw. Wimpina müssen ihre eigenen Exemplare gehabt haben⁸² und die Dominikaner in Rom auch.⁸³ Die Tatsache, daß Albrecht die Dominikaner mobilisiert hat und die weiter gehandelt haben, wobei wir nicht nachweisen können, daß und wie ein solcher processus inhibitorius von Tetzel durchgeführt worden ist, und die Tatsache, daß die Kurie bereits verständigt war, haben offenbar dazu geführt, daß die nächsten Dokumente in der Forschung kaum beachtet worden sind.

5. Albrecht hat die Universität Mainz um ein Gutachten ersucht und dieses nach Anmahnung schließlich auch erhalten, aber erst nach Abgabe der Angelegenheit nach Rom und nach der Bescheidung der Magdeburger Räte. In dem Brief Albrechts an Rektor, Doktoren usw. der Universität Mainz vom 1. Dezember 1517 (Dienstag nach Andreas)⁸⁴ ist nur ein gewisser Doktor Jodocus Lorcher, dem der Brief mitgegeben ist, als Beauftragter des Erzbischofs legitimiert. Lorcher war Subkommissar des Ablasses für Südbrandenburg und Pfarrer zu Neuenmarkt.⁸⁵ Das erbetene Gutachten wird mit Brief vom 11. Dezember 1517 (Freitag nach unser frauen tag conceptionis) angemahnt. Mehr als daß es sich um »etliche conclusiones den bapstlichen ablass belangend« handle, ist auch hier nicht gesagt. Das vom 17. Dezember 1517 (Datum so!) stammende Mainzer Gutachten⁸⁶ nennt Luther auch nicht mit Namen, sondern bezeichnet ihn als »quendam sacrae theologiae magistrum ordinis Heremitarum divi Augustini« und bezeichnet die Thesen als »nonnullas conclusiones seu positiones . . . in insigni universali gymnasio

82 Vgl. WA Ti 5, 6431: Episcopi miserunt meum scriptum Tetzelio. Wenn die Anlage zu dem in Rede stehenden Brief an Albrecht vom 31. Okt. 1517 nicht mit an Tetzel geschickt worden sein sollte, dann höchstens deshalb, weil Albrecht ein Exemplar längst in Tetzels Händen wußte. Sollten wirklich die Thesen noch Verschlusssache gewesen sein, dann legt sich die Annahme *sehr* nahe, daß Tetzel das Albrecht zugeleitete Thesenexemplar erhalten hat.

83 S. u. Seite 34 (Nr. 6).

84 Die Schriftstücke betr. Bitte an die Universität Mainz um Begutachtung von Luthers Ablass-thesen sind in dem sog. Bodmannschen Papieren auf der Stadtbibliothek zu Mainz erhalten und tragen den eigenhändigen Vermerk Bodmanns (über Franz Joseph B. ADB 3, 15-17): »descript. ex archivio univ. Mog. a. 1799, 20. Febr. Bn.«, sind aber auch abgedruckt in ZKG 23 (1902), 265-268 durch Lic. F. Herrmann aus Alsfeld in Hessen. Daß sie lediglich als Miscelle in die ZKG aufgenommen worden sind, hat wohl mit dazu beigetragen, daß sie übersehen worden sind. Wir zitieren die Texte nach ZKG 23 (1902), 265 ff.

85 Körner, Ferdinand: Tetzel, der Ablassprediger, 1880, 61.

86 ZKG 23 (1902), 266 f.

Wittenburgensi (sic!) *scolastice et publice disputatas*«. Daß die Disputation über den Wert der Ablassse, zu der Luther eingeladen hatte, tatsächlich stattgefunden habe, wird man wegen des klaren Gegenzeugnisses Luthers nicht annehmen dürfen.⁸⁷ Zweierlei ist aber ziemlich sicher. Die Präambel hat über den Thesen gestanden bereits in dem Exemplar, das an Erzbischof Albrecht gegangen ist. Honselmans Zweifel daran dürften kaum berechtigt sein.⁸⁸ Festzustehen scheint ferner, daß Lorcher in Mainz die Sache so vorgetragen hat, als sei öffentlich disputiert worden, und Albrecht hat wohl auch selbst angenommen, daß die Disputation erfolgt sei. Mit anderen Worten: Albrecht hat ganz kurz nach dem 31. Oktober die Dinge so verstanden, wie die Evangelischen sie Jahrhunderte hindurch verstanden haben, nämlich daß zu einer Disputation öffentlich eingeladen worden und sogar die Disputation auch erfolgt sei. Und nun halte man dem gegenüber, daß nach Honselmann erst die Thesen von Tetzel-Wimpina dem Fall Luther Publizität verschafft haben sollen, und zwar frühestens am 20. Dezember 1517.⁸⁹ Es erscheint ziemlich eindeutig, daß die von Luther nicht gewollte und nicht einmal vermutete weite Verbreitung der Thesen bereits zwischen 31. Oktober und 15. Dezember erfolgt ist und nicht erst im Jahre 1518. Daß die Atmosphäre im Frühjahr 1518 noch viel gespannter geworden ist, werden wir ganz deutlich sehen. Aber die berühmten 14 Tage, innerhalb deren angeblich die Thesen durch ganz Deutschland gelaufen sind,⁹⁰ (sind gewiß nicht mathematisch genau zu nehmen und) gehören in das Jahr 1517, nicht erst in das Jahr 1518. Die Honselmannsche These ist nicht zu halten.

Das Gutachten der Mainzer Fakultät ist noch nicht vollständig ausgewertet. Soweit es überhaupt bekannt geworden ist, bezichtigt man die Mainzer Universität, daß sie es sich ziemlich leicht gemacht habe. Sie habe nur einen einzigen Punkt herausgegriffen, die Beschränkung der päpstlichen Gewalt hinsichtlich der Ablassse.⁹¹ Es erscheint sehr fraglich, ob man das Mainzer Gutachten so beurteilen darf. Was sagen denn die Mainzer Professoren? Sie verweisen auf ein Verbot des Papstes Nikolaus »nemini XVII, q. IV« des Inhalts, »quod non liceat alicui de summi pontificis potestate vel iudicio iudicare vel disputare.«⁹² Bekanntlich hat

87 WA Br 1, Nr. 58, S. 139, 46.

88 AaO, 19 f.

89 AaO, 19.

90 WA 51, 540, 26 f.

91 F. Herrmann in ZKG 23 (1902), 268.

92 Corpus juris Canonici. Ausgabe von Friedberg (Neudruck Graz 1955) I, S. 823 = Decreti

Luther unentwegt betont, bis zu den Resolutionen und am deutlichsten in diesen, daß er seine Sätze, jedenfalls eine Reihe von ihnen, nur zur Diskussion gestellt habe. Dies zu tun sei sein gutes Recht. Der von den Mainzer Professoren, und zwar wohl sicher vor allen von den Kanonisten, gegebene Hinweis bietet eine Handhabe, prozessual gegen Luther vorzugehen. Wir werden darauf achten, ob dann gegen Luther wirklich so prozessiert worden ist. Natürlich ist es ein Unterschied, ob das post festum in Aschaffenburg eingetroffene Mainzer Gutachten tatsächlich noch auf den Prozeß gegen Luther eingewirkt hat, oder ob man etwa an anderer Stelle, vielleicht nur instinktiv, gespürt hat, wo man Luther fassen und lahmlegen konnte. Daß die Gewalt des Papstes immer stärker zum Gegenstand der Auseinandersetzung mit Luther wurde, ist unverkennbar; und die Frage, ob man so einfach über Luthers Berufung auf sein vom Papst selbst verbrieftes Recht auf Disputation theologischer Fragen hinweggegangen ist, sollte man sich mindestens in aller Form stellen.

6. Es ist möglich, daß es noch ein weiteres Dokument aus der ersten Hälfte des Monats Dezember 1517 gibt, das sich auf Luthers Thesen bezieht, und vielleicht ist es gar noch etwas älter als die mit der Universität Mainz zusammenhängenden Dokumente. Ein Aufsatz von Karl Müller aus dem Jahre 1903 »Luthers römischer Prozeß«⁹³ hat bekanntlich eine ganze Reihe von Veröffentlichungen des Historikers Paul Kalkoff zum gleichen Thema ausgelöst. In manchen Jahren (1904, 1911, 1912) brachte beinahe jede Nummer der Zeitschrift für Kirchen-

secunda pars, Causa XVII., Questio IV., Caput XXX: »Nulli liceat Romanam ecclesiam iudicare, uel ejus sententiam retractare. Nemini est de sedis apostolicae iudicio iudicare aut illius sententiam retractare permissum, uidelicet propter Romanae ecclesiae primatum, Christi munere in beato Petro apostolo divinitus collocatum.« Dazu ist zu bemerken: 1. Die Anordnung soll einem Brief Papst Nicolaus (I.), an alle Bischöfe entstammen. Eine Ausgabe des c. j. c. aus dem Jahr 1682 bemerkt dazu: »Epistola, ex qua hoc caput est susceptum, non extat: aliquid tamen simile habetur in epistola prima ad Michaëlem imperatorem«. Geht die Anordnung etwa auf Pseudoisidor zurück? 2. Die angezogene Bestimmung des kanonischen Rechtes besagt nicht im entferntesten das, was die Mainzer Kanonisten aus ihr herauslesen. Es ist nur verboten, über eine Entscheidung des Apostolischen Stuhles zu urteilen = sie als nicht gültig zu beurteilen und einen Spruch des Apostolischen Stuhles zu widerrufen = als ungültig zu bezeichnen. Von Disputationen über den Umfang und die Grenzen der päpstlichen Gewalt ist überhaupt nicht gesprochen. Die Richtung für die Durchführung des Prozesses gegen Luther ist nun aber abgesteckt. Das Recht zur akademischen Disputation über noch nicht abschließend entschiedene Glaubensfragen wird Luther nicht bestritten. Nur über die Papstgewalt hätte er auch nicht einmal disputieren dürfen.

93 ZKG 24 (1903), 46-85.

geschichte je einen Aufsatz.⁹⁴ Viele enthalten nichts, was für unser Thema wichtig wäre. Einer⁹⁵ weist aber hin auf einen »Tractatus de indulgentiis«, den Cajetan, derzeit Dominikanergeneral und führender Thomist, am 8. Dezember 1517 in Rom vollendet habe. Dieser enthalte Bezugnahmen auf Luthers Thesen. Einmal spreche Cajetan von Professoren, die vom päpstlichen Recht abweichende Lehrmeinungen über die Kraft der Ablässe haben. Obendrein befinde sich in der Abhandlung sogar ein Bezug auf die These 59 Luthers, in der Luther sich darauf beruft, daß der Heilige Laurentius die Armen als die Schätze der Kirche bezeichnet habe. Der Vizekanzler Medici, dem der Traktat gewidmet ist, habe nun mit der Ablassverwaltung nicht das mindeste zu tun gehabt, werde aber von Cajetan auf seine Pflicht hin angesprochen, »sedis apostolicae tractare thesauros ac dispensare«. Das ist an sich unverständlich. Wenn man aber weiß, daß sich Medici nach der Depossedierung des Kardinals Raffael Riario dessen Titelkirche S. Laurentii in Damaso angeeignet hat, bekommt der Hinweis auf den Heiligen Laurentius im Zusammenhang mit der These Luthers auf einmal einen Sinn. Daß der heilige Laurentius in Zusammenhang mit den Schätzen der Kirche gebracht wird, wird von Luthers These her ohne weiteres verständlich. Wenn Cajetan, der am 8. Dezember 1517 noch keinen päpstlichen Auftrag in der Sache Luther hatte, die Thesen Luthers bereits gekannt hätte, wäre das ein Beweis dafür, daß die deutschen Dominikaner, zu denen Tetzel bekanntlich gehörte, sehr früh ihre Ordensleitung in Rom verständigt hätten, vor der Denunziation Luthers bei der Kurie durch die Dominikaner und vor der Mitteilung Albrechts über den Fall Luther nach Rom. Und eine Publizität der Thesen muß man natürlich auch voraussetzen, wenn die Dominikaner schon so frühzeitig ihrem General ein Thesenexemplar geschickt haben. Ein anderes, was man jetzt auch mit erwähnen möchte, ist dies, daß offenbar mehrere Exemplare nach Rom gegangen sind, und welches Exemplar Prierias im Juni dann benutzt hat, ob das über Albrecht nach Rom gegangene oder das schon vorher über die deutschen Dominikaner an die Dominikaner in Rom gegangene, wäre noch zu untersuchen, wobei kaum ein Untersuchungsergebnis herauskommen wird.

7. Daß Tetzel 106 Thesen gegen Luther aufgestellt hat, ist sicher; und auch ein

94 ZKG 25 (1904), 70-147. 273-290. 399-459. 503-603. - Vgl. daneben Kalkoff, Paul: Forschungen zu Luthers römischem Prozeß, Rom 1905, XXIV, 212 S. - ZKG 31 (1910), 48-68. 368-414. - ZKG 32 (1911), 1-67. 199-258. 408-456. 572-595. - ZKG 33 (1912), 1-72.

95 ZKG 32 (1911), 199-258, dort 201-205. Der »Tractatus de indulgentiis« ist erschienen in Lyon 1558 in einer Ausgabe von Thomas de Vios Opuscula als Traktat XXV und auf S. 90-97.

terminus a quo für die Anfertigung dieser Thesen läßt sich mit Bestimmtheit nennen. An einem der nächsten Tage nach dem 14. Dezember 1517 begibt sich Tetzels nach Frankfurt an der Oder.⁹⁶ Dort läßt er sich von dem Theologieprofessor Konrad Koch aus Wimpfen, genannt Wimpina, Thesen gegen Luthers Thesen aufstellen. Nach Honselmann veröffentlichte Tetzels einige Tage darauf vor der Gubener Vorstadt seine 106 »allerdings nicht gezählten« Gegenthesen.⁹⁷ Diese Thesen hat Nikolaus Paulus 1899⁹⁸ nach einem Plakatdruck veröffentlicht, den er in der Staatsbibliothek in München wieder aufgefunden hat. Mit der Veröffentlichung meint Honselmann offenbar einen öffentlichen Anschlag (oder auch ein Verteilen der Druckstücke?). Nach Honselmann hat diese Publikation der Tetzelschen Thesen zweierlei ausgelöst, nämlich eine Veröffentlichung der Thesen Luthers im Druck durch seine Freunde, die ihnen von Luther zugesandte Handexemplare besaßen, und dann auch eine Drucklegung der Thesen durch Luther selbst.⁹⁹ Über beides muß unten noch gesprochen werden. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß die Thesen Tetzels einen ähnlichen Vorspann wie die Thesen Luthers haben.¹⁰⁰ Tetzels lädt nämlich ein zu einer Disputation in der Universität Frankfurt an der Oder. Bemerkenswert ist, daß Tetzels sich als Baccalaureus der Hlg. Schrift bezeichnet und obendrein als haereticae pravitatis inquisitor und am Schluß eine Verbeugung vor dem Apostolischen Stuhl macht. Auch aus der Tetzelschen Präambel kann man schließen, daß die Thesen der Sache nach disputatorischen Charakter tragen, nicht ohne weiteres, daß eine Disputation im Universitätsrahmen wirklich stattgefunden hat. Hat sie stattgefunden, dann hat Wimpina den Vorsitz geführt, Tetzels aber die Thesen verteidigt. In Analogie zu dem Verfahren, das Luther eingeschlagen hat, ist Tetzels vor »die Öffentlichkeit« getreten, genauer: vor die akademische Öffentlichkeit. Ihrem Inhalt nach lehnen sich die Tetzelschen Thesen ganz eng an die Lutherschen an. Die Tetzelschen 1-35 (= Luther 1-10) lassen sich nicht ganz leicht auf einzelne Lutherthesen verteilen; bei These 35-106 (= Luther 11-79) geht das ziemlich einfach. Allerdings greift Tetzels am Ende vor auf »Laienfragen«, die Luther unter den mit 80 ff. nummerierten Thesen anrührt. Immer noch recht ausführliche Schlußwendungen haben es i. w. mit diesen Laienfragen zu tun. Daß die Lutherthesen,

96 Honselmann aaO, 17; vgl. auch Körner, Ferdinand: Tetzels, der Ablassprediger, 1880, 100.

97 Honselmann aaO.

98 Paulus, Nikolaus: Johann Tetzels, 1899, 170-180.

99 Honselmann aaO, 17 und 18.

100 Paulus aaO, 171; vgl. auch Walch (Luthers Werke in deutscher Übersetzung) 18, 266.

die Tetzels vorlagen, die Thesen 92 und 93 nicht enthalten hätten, kann man aus dem Text der Tetzelschsen nicht erschließen. Richtig »numeriert«¹⁰¹ Tetzels sowie so am Ende nicht mehr. Wenn Honselmann behauptet, daß Prierias, dem angeblich das Urexemplar vorlag, deshalb keine 92. und 93. These mit bringt (was richtig ist, während er sonst anders als Wimpina-Tetzels sämtliche Thesen Luthers im vollen Wortlaut aufführt), weil er sie erst gegen Tetzels Thesen nachträglich formuliert habe, so gibt ihm Anlaß dazu nur der Text des Dialogus des Prierias. Der Text der Wimpina-Tetzelschen Thesen lautet so, als würde auf die Lutherthesen 92 und 93 Bezug genommen.¹⁰²

8. Jetzt mag erst einmal zu Buche gebracht werden, daß es noch eine zweite Thesenreihe gibt und angeblich eine zweite Disputation in Frankfurt gehalten worden ist.¹⁰³ Die zweite Thesenreihe enthält, laut der üblichen, aber sicher auch nachträglichen Numerierung, 50 Thesen. Die Präambel mit der öffentlichen Einladung ähnelt der der ersten Thesenreihe. Neu ist, daß ein bestimmter Tag für die Durchführung der neuen Disputation noch festgesetzt werden soll. Ist die erste deshalb nicht zustande gekommen, weil kein Termin festgesetzt war? Neu ist ferner, daß sich entscheiden soll, wer in Wahrheit ein Ketzer und Abtrünniger ist. Ein Stück, das bei Walch zwischen die Präambel und den Text der Thesen gestellt ist, spricht den »Christlichen Leser« an und nimmt gegen Tetzels Partei!¹⁰⁴ Es kann nur einer Publikation der Thesen von gegnerischer Seite entstammen, aber

101 Tetzels numeriert überhaupt nicht! Aber er hält sich zunächst an die überlieferte Reihenfolge von Luthers Thesen 11-79, während er dann in freier Weise auf die oder jene Lutherthese Bezug nimmt.

102 Paulus aaO, 179 f.: »Confessis ergo et contritis et per venias relaxatis facta est pax, pax, per omnis pene satisfactorie ablationem, cui contradicere est errare. Sed restant peccatorum reliquie, pronitas recidiveque facilliter, ad quae sananda, ne in peccata prorumpant nova, exiguntur pene medicative, cruces et castigationes« = »Ist also denen, die gebeichtet und Busse gethan haben und durch Ablass befreyet sind, Friede! Friede wiederfahren durch Hinwegnehmung aller Genugthuungsstrafen. Und dem zu widersprechen ist irren. Es bleiben aber noch alte Reste der Sünden, Neigung und Leichtigkeit des Rückfalls übrig, welche zu heilen, daß sie nicht in Sünden ausbrechen, Creutz und Züchtigungen als arzneylische Strafen nicht erfordert werden. Hat also der, so Ablass auf rechte Art erlanget hat, Friede, Friede gegen der vergangenen Genugthuungsstrafen. Es ist aber noch das Creutz, Creutz übrig, die künftigen zu verhüten. Wer das leugnet, hat keinen Verstand, sondern irret und ist toll« (Walch aaO, 280 f.).

103 Text der zweiten Thesenreihe EA Op. lat. var. arg. I (1865), 306-312, deutsch bei Walch 18, 281-290. - Vermutungen über die Veröffentlichung der beiden Thesenreihen z. B. bei Körner aaO, 110 f.

104 Die Ansprache an den Christlichen Leser bei Walch 18, 282 f.

schwerlich einer Veröffentlichung durch Luther selbst.¹⁰⁵ Die Thesen selber bedeuten insofern eine Überraschung, als sie unmittelbar mit den einzelnen Sätzen Luthers nichts mehr zu tun haben. Die anderen Thesen Wimpina-Tetzels handeln nur von der Gewalt des Papstes. Ähnlich wie die Mainzer Universitätslehrer nur über einen Punkt sich ausgesprochen und durch Anführung einer Bestimmung aus dem Corpus juris canonici darauf hingewiesen haben, daß über die Gewalt des Papstes nicht disputiert werden dürfe,¹⁰⁶ interessiert Wimpina-Tetzel nur noch dieser eine Punkt, an dem Luther zu fassen sein dürfte. Da hier nicht die Thesen im einzelnen interpretiert werden können, sei nur zur Charakteristik dieser anderen Thesenreihe auf These 13 hingewiesen, in der der Papst als der Bräutigam der ecclesia universalis vorgestellt wird. Zu Buche gebracht werden muß nun vor allem noch dies, daß die II. Thesenreihe Tetzels erst nach dem Sermon von Ablass und Gnade und nach Tetzels Widerlegung desselben, ja nach Luthers Widerlegung dieser Widerlegung (vgl. Seite 43, Nr. 15-18) abgefaßt bzw. veröffentlicht sein kann. These 50¹⁰⁷ nimmt auf den Sermon Bezug und der Schluß von Tetzels sogenannter Verlegung¹⁰⁸ auf die u. U. erst noch zu veröffentlichenden neuen Thesen. Daß sie, die wohl erst im Juni 1518 erschienen sind, schon an dieser Stelle gebracht wurden, ist dadurch veranlaßt, daß über die näheren Umstände ihrer Entstehung, vor allem auch darüber, ob nun eine (zweite) Disputation wirklich stattgefunden hat, schlechterdings nicht bekannt ist, und daß die 50 Thesen kaum Einfluß auf den weiteren Gang der Dinge gehabt haben. Sie sind nur auch einer der Belege dafür, daß sich zielstrebig alles dahin verschiebt, daß Luther der Ketzerei bezichtigt und die Beschuldigung damit begründet wird, daß er überhaupt die Frage nach der potestas des Papstes und deren Grenzen zur Diskussion gestellt hat.

Zu 7. und 8. Nun gibt es noch eine Überlieferung über eine auf dem Dominikanerkonvent am Abend vor dem Agnestag gehaltene Disputation, und das wäre am 21. oder 28. Januar 1518.¹⁰⁹ Die Überlieferung ist durch die stadtgeschicht-

105 Luther hat Schriften seiner Gegner selbst publiziert, z. B. Ecks Obelisci quasi zusammen mit seinen Asterisci (WA 1, [278] 281-314; s. u. Seite 46 unter Nr. 19. 20) und des Prierias Dialog (vgl. WA 1, 644); aber erstere hat er regelrecht widerlegt und letzteren »ohne jegliche Bemerkung« herausgegeben. Vor allem aber enthalten die 50 Thesen Tetzels in der lateinischen Fassung, in der sie im ersten lateinischen Band der Wittenberger Lutherausgabe abgedruckt sind (1545, Bl. 966-998), den Einschub noch nicht. 106 S. o. 33 f.

107 EA Op. lat. var. arg. I, 311 f. und Walch 18, 289 f. 108 Walch 18, 562 f.

109 Näheres über diese Überlieferung bei Walch in der Einleitung zu Band 18, 38. Wegen der Agnestage vgl. LThK I (1957), 196 f.

liche Literatur von Frankfurt (Oder) vermittelt und durch die Literatur über Johann Knipstro, späterhin Greifswalder Professor, und beruft sich auf Abraham Scultetus in Heidelberg, berühmten reformierten Streittheologen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Wenn am Abend vor dem Agnstag über die erste Thesenreihe disputiert worden ist, dann nicht innerhalb der Frankfurter Universität, sondern bei Gelegenheit des Dominikanerkonvents - unter Anwesenheit von 300 Mönchen. Die Frankfurter Disputation (auf Universitätsboden) ist anscheinend genauso wenig zustande gekommen wie die Wittenberger. Auch innerhalb der Frankfurter Universität scheint man die Ablassthesen als ganz heißes Eisen empfunden zu haben, wahrscheinlich i. w. deshalb, weil man in eine Interessensphäre in einer Weise eingriff, die peinliche Folgen haben konnte. Daß die Plakatdrucke angeschlagen gewesen sind, bezweifelt Honselmann merkwürdigerweise nicht, und es wäre das auch seltsam, wenn man sie nicht angeschlagen oder gar verteilt hätte, nachdem sie gedruckt worden waren. Nur daß Luther durch öffentlichen Anschlag zur Disputation über seine Propositionen aufgefordert habe, bezweifeln heute seine katholischen Kritiker, während es weder die Mainzer Universitätslehrer Mitte Dezember 1517 vier oder sechs Wochen nach der Thesenveröffentlichung¹¹⁰ noch auch die Frankfurter Theologen Mitte Dezember 1517 noch etwas später getan haben, die zunächst wie Luther handelten.

9. Da es sicher zu sein scheint, daß Anfang 1518 erstmalig Drucke der Lutherthesen auftauchen, mag jetzt das Problem der Texte für die Thesen Luthers zur Sprache kommen. Bekannt sind überhaupt nur zwei Plakatdrucke von Luthers Thesen und ein Druck in Form einer kleinen Broschüre (abgesehen von Stellen, wo die Thesen in anderem Zusammenhang mitgebracht werden).¹¹¹ Die beiden Plakatdrucke sind offensichtlich sehr liederlich und in fiebernder Übereile hergestellt, und Nachdrucke, angefertigt von Druckern, die ein gutes Geschäft witterten. Der eine Plakatdruck¹¹² zählt 87 Thesen. Diese Zahl kommt aber nur dadurch zustande, daß nach der Nummer 26 wieder die Nummer 17 kommt, so daß bei der Endzahl sich zehn Thesen weniger ergeben. Statt der (ersten) Nummer 24 steht versehentlich eine 42. In der Überschrift in Antiqua steht das uns schon aus dem Gutachten der Mainzer Fakultät bekannte Wittenburge. Die überschüs-

¹¹⁰ S. o. 32.

¹¹¹ Die Einzeldrucke der Thesen vgl. am besten faksimiliert bei Volz aaO (Anm. 12), Beilagen u. zw. 48 und 49.

¹¹² Volz. Anlage 2. Äußerlich ist der Druck noch kenntlich dadurch, daß die Präambel in Antiqua gesetzt ist und am Schluß arabisch die Jahreszahl 1517 steht.

sigen zwei Thesen (97 statt 95) kommen so zustande, daß zwei Thesen (55 und 83) geteilt werden (45 und 46; 74 und 75). Dies ist erleichtert dadurch, daß in der Vorlage offenbar kein die Thesen voneinander absetzendes Zeichen (Rubrum) verwendet ist. Als Drucker gilt Jakob Thanner in Leipzig, während früher der Druck als Nürnberger Erzeugnis angesehen wurde.¹¹³ Der andere Plakatdruck hat eine völlig andere Zählung.¹¹⁴ Es sind vier Thesengruppen gebildet, dreimal 1-25 und einmal 1-20. Als Drucker gilt heute Hieronymus Hölzel in Nürnberg, während noch Knaake in der Weimaranä¹¹⁵ anzunehmen scheint, daß der Druck aus Wittenberg stamme. Der Broschürendruck C¹¹⁶ stammt offensichtlich aus Basel und von Adam Petri. Die Nummern ordnen die Thesen wie bei A in vier Gruppen, stehen aber fast abseits von den Sätzen selber am Rande. Die These Honselmanns, daß Luther seine Sätze ursprünglich nicht numeriert habe, hat sehr viel für sich. Bedenklich ist aber die Verteilung der Vorlagen auf verschiedene Freunde Luthers, die jeweils etwas voneinander verschiedene Fassungen erhalten haben¹¹⁷ und (was nicht ganz eindeutig gesagt ist) wohl erst in der zweiten Dezemberhälfte. Daß Scheurl in Nürnberg überhaupt kein Exemplar von Luther erhalten, sondern seinerseits - aber erst Anfang März - Luther ein gedrucktes Exemplar und dazu gleich eine deutsche Übersetzung geschickt hat, ist sicher.¹¹⁸ Daß ihm das Exemplar von Hieronymus Hölzel vorgelegen habe, ist nur eine Möglichkeit. Honselmanns Mutmaßung, daß Konrad Pellikan in den ersten Tagen des Januars 1518 100 aus Basel stammende Drucke vom Pleban von Mülhausen erhalten habe, ist nicht unwahrscheinlich.¹¹⁹ Daß Nachdrucke von Luthers Thesen bereits im Oktober oder November 1517 bekannt waren, ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich. Daß am 5. Januar 1518 das erste Druckstück bezeugt ist,¹²⁰ kann reiner

113 Zu den Folgerungen, die man aus der Tatsache, daß auch Cochläus von einer Frühform der Ablasssätze Luther mit 97 Thesen weiß, und in Verbindung damit der Beurteilung des einen Plakatdruckes mit in der Tat 97 Sätzen als eines Nürnberger Druckes gezogen hat (Beziehungen des Cochläus zu Willibald Pirckheymer) vgl. Volz aaO (Anm. 12), 93, Anm. 108 und 116, Anm. 180, und Knaake in WA 1, 231.

114 Volz, Beilage 1. Dieser Druck ist dem von Knaake in WA 1 (233-238) dargebotenen Text zugrunde gelegt und demzufolge als A bezeichnet.

115 WA 1, 231. Die Möglichkeit, daß der Druck doch nur einen Nachdruck eines Wittenberger Urdrucks darstellt, ist von Knaake nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

116 Teilfaksimile bei Volz aaO, vor 49. In WA als C bezeichnet.

117 Vgl. etwa Honselmann aaO, 5. 17.

118 WA Br 1, Nr. 62, S. 152, 1.

119 Honselmann aaO, 18.

120 Honselmann aaO, 21; Volz aaO, 131 f.

Zufall sein. Wenn die erste deutsche Übersetzung der Thesen, die Christoph Scheurl offenbar planmäßig verbreitet hat, völlig verschwunden ist,¹²¹ dann ist es sehr kühn anzunehmen, daß lediglich die drei genannten Drucke existiert haben. Nicht in Abrede gestellt zu werden braucht, daß der Tetzels-Wimpinasche Gegenstoß das Interesse der Freunde Luthers und natürlich auch seiner Gegner verstärkt und die Kampfkraft auf beiden Seiten gesteigert hat und dann demzufolge auch die Druckmaschinen flotter hat rollen lassen. Daß die Thesen bereits viel früher eine sehr starke Publizität besaßen, war uns für den 15. Dezember, ja bereits für den 4./5. November deutlich.

Gar nichts spricht dafür, daß Luther selbst mit der Verbreitung seiner Thesen durch den Druck auch nur das mindeste zu tun hatte. Angeführt wird dafür von Honselmann ein Rückblick Luthers aus dem Jahre 1541 auf den Thesenstreit.¹²² Daß Luther seine Propositionen »nunmehr«, also anschließend »wider des Tetzels Artikel« habe ausgehen lassen, stimmt vermutlich. Aber nach über 20 Jahren verkürzen sich die zeitlichen Entfernungen, und zurückzurechnen vom 5. Januar 1518, daß man etwa auf die Weihnachtstage 1517 kommt,¹²³ ist allzukühn. Wenn Luther etwa ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung der Wimpinaschen Thesen seine Gegenthesen publiziert hat, hat er es auch noch »nunmehr« getan. Es genügt, klarzustellen, daß Luther mit dem, was zufällig für den 5. und 11. Januar bezeugt ist, nichts zu tun hat. Seine Zeitgenossen sind der Meinung gewesen, daß er die Thesen am 31. Oktober oder meinetwegen am 1. November ediert, und das heißt in dem Falle, der akademischen Öffentlichkeit bekanntgegeben habe. Wann er sie im vollen Sinne publiziert hat, wird noch zu klären sein.

10.-14. Die nächsten Texte^{123a} lassen es schon als sehr unwahrscheinlich erscheinen, ja schließen es fast aus, daß Luther es überhaupt noch wagen konnte, seine Thesen herauszugeben, nämlich nackt und unerklärt. Jedenfalls ist nur noch die Rede von einer bevorstehenden Edition der Positiones und Probationes.¹²⁴ Zwar gehören die Texte schon in die Fastenzeit und einer gar in den Monat Mai.¹²⁵ Aber

121 Dafür, daß der Übersetzer der Nürnberger Ratsherr Kaspar Nützel ist, vgl. Volz aaO, 47. 136. 140. Schon die Wittenberger Lutherausgabe bringt (IX, 1557) die deutsche Übersetzung der Thesen von Justus Jonas, ebenso natürlich Walch 18, 254-265.

122 WA 51, 538-546 (Wider Hans Worst). Vgl. Honselmann aaO, 17.

123 Honselmann aaO, 17.

123a WA Br 1, Nr. 59, S. 144-147; ebd. Nr. 61, S. 149-151; ebd. Nr. 64, S. 154-156; ebd. Nr. 67, S. 161 f; ebd. Nr. 74, S. 169-178. 124 WA Br 1, 146, 47 f; 162, 13 f; 170, 41. 57.

125 Brief vom 9. Mai 1518 an Luthers Lehrer Jodocus Trutvetter in Erfurt, WA Br 1, Nr. 74, S. 169-170.

die Vorgänge, auf die sie sich beziehen, gehören mit ihren entscheidenden Anfängen in die Zeit zwischen Weihnachten und Fastenbeginn. Ein Kanzelkrieg setzt gegen Luther ein, und Luther wird planmäßig als Häretiker ausgeschrien. Das geht bereits aus dem Brief Luthers an Spalatin vom 15. Februar 1518¹²⁶ hervor und aus einem eine Art Nachtrag zu diesem Brief bildenden anderen Brief vom 22. Februar 1518.¹²⁷ Was Luther schreibt, ist offenbar bestellt. Er weist mit Enttüstung den Gedanken zurück, daß seine Thesen ein vom sächsischen Kurfürsten veranlaßter Racheakt gegen die Brandenburger seien. In dem zweiten Brief spricht Luther geradezu die Befürchtung aus, daß er mit einem Racheakt der Brandenburger rechne. - Ein zweiter Vorgang ist durch einen Brief Luthers an Johann Lang vom 21. März 1518¹²⁸ bezeugt, also schon nach Fastenbeginn. Wenn Luther sagt, edunt adversus Positiones contrarias, so ist damit nicht gesagt, daß das eben erst geschieht. Daß ein Kolporteur aus Halle, also aus der Residenzstadt des Magdeburger Erzbischofs, einen großen Stoß Thesen in Wittenberg öffentlich feilbietet, muß auch nicht ein Ereignis vom Tage vorher sein. Es ist nämlich eine öffentliche Verbrennung der Thesen Tetzels erfolgt.¹²⁹ Offenbar ist die Erklärung Luthers, mit der er den Kurfürsten, den akademischen Senat und die ganze Universität salviert und sich selbst, unter Inschutznahme der Motive der Studenten, von der Verunglimpfung des erzbischöflichen Kolporteurs distanziert, auch wieder Luther abgefordert. Schon einmal hatte Luther am 4./5. November 1517 den Verdacht entkräften müssen, daß er durch den Kurfürsten zu seinen Thesen inspiriert worden sei.¹³⁰ Mit Sicherheit wird man annehmen dürfen, daß Luther und der Kurfürst in keinerlei direktem Einvernehmen miteinander gestanden haben. Daß Spalatin inoffiziell den Kurfürsten unterrichtet habe, ist nicht schlechterdings auszuschließen. Daß man in Wittenberg Sorge um Luther hat und Luther von einer Reise nach Heidelberg abrät, wohin Luther von seinem Orden bestellt ist, ist direkt ausgesprochen.¹³¹ - Sicherlich ist der öffentliche Vertrieb der Wimpina-

126 WA Br 1, Nr. 59, S. (141) 144-147; vgl. dort 146, 70 f.

127 WA Br 1, Nr. 61, S. 149-151.

128 WA Br 1, Nr. 64. Der Vorgang nochmals erzählt in dem Brief Nr. 74 an Trutvetter vom 9. Mai 1518.

129 Der Vorgang sei vorher öffentlich angekündigt worden: Wenn einer zugegen sein wollte bei der Verbrennung und dem Begräbnis der Tetzelschen Thesen, solle er um 2 Uhr auf den Markt kommen (»si quis vellet adesse conflagrationi et funeri Positionum Tetzellinarum, veniret ad forum, hora secunda; WA Br 1, 155, 32 f).

130 Vgl. oben Seite 28 und Anm. 70.

131 WA Br 1, 155, 16-23.

schen Thesen mitveranlaßt durch den »Vertrieb« der Thesen Luthers - vielleicht gar schon durch die Abfassung des Sermons von Ablass und Gnade,¹³² wenn auch umgekehrt die Frankfurter Vorgänge die weitere Verbreitung der Thesen Luthers durch die Anhänger beschleunigt haben mögen. Jedenfalls ist der Thesenkrieg bereits in der Zeit vor den Fasten 1518 keine innerakademische Angelegenheit mehr, und die weitere Verbreitung von Disputationsthesen, also möglicherweise sehr gewagter Äußerungen über Glaubensfragen, die man im Rahmen einer akademischen Disputation aber getrost riskieren konnte, wenn nur die Glaubensfrage noch nicht abschließend dogmatisiert war, war äußerst gefährlich. Luther zog zwar im Ordensgehorsam mutig nach Heidelberg. Dafür, daß er tollkühn gehandelt hätte, spricht gerade für diese Zeit gar nichts. Hat Luther die Thesen nicht längst schon publiziert, hat er sie (die nackten Thesen) nach den Frankfurter Vorgängen bestimmt nicht veröffentlicht.

15.-18. Zu Beginn der Fastenzeit 1518 tat Luther etwas, was der Angelegenheit eine neue Wendung gab. Er schrieb einen deutschen Sermon von Ablass und Gnade¹³³ und gab ihn in Druck, ging also mit ihm in die breiteste Öffentlichkeit. Was mag ihn dazu veranlaßt haben? Gegen die Meinung so gut wie aller Interpreten läßt sich m. E. mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß ihn nicht die Veröffentlichung der Tetzels-Wimpinaschen Thesen dazu veranlaßt haben kann. Dafür, daß die in deutscher Sprache vertrieben worden seien, spricht nichts. Charakteristisch für den Sermon ist aber, daß er in der Volkssprache abgefaßt und verbreitet ist. Es ist die erstbekannte deutsche Schrift Luthers, die durch eine Fülle von Nachdrucken ganz weite Verbreitung gefunden hat. Die Weimarana weist nicht weniger als 22 Drucke für die Jahre 1518-1520 nach.¹³⁴ Die nächste Schrift, die ein ähnliches Schicksal hat, ist Luthers Antwort auf Tetzels Verlegung = Widerlegung;¹³⁵ Tetzels hat nämlich mit einer ebenfalls deutsch geschriebenen Gegenschrift geantwortet.¹³⁶ In dieser bezeugt Tetzels übrigens, daß Luthers Sermon in der nicht weit zurückliegenden Fastenzeit ausgegangen ist; die Fasten haben 1518 am 17. Februar begonnen. Tetzels Widerlegung ist etwa im Mai herausgekommen.¹³⁷ Die wirkliche Veranlassung dafür, daß Luther seine Meinung (freilich

132 Gegen Honselmanns Behauptung, Luther habe seine Thesen als Gegenschrift gegen Tetzels Thesen vertrieben; aaO, 17.

133 WA 1, (239) 243-246. 134 WA 1, 240-243.

135 WA 1, (380) 383-398; vgl. die Liste der Drucke 380-382.

136 Text der Verlegung Tetzels in Sammelband der Leipziger Universitätsbibliothek Libri sep A 2035 (neue Katalognummer KirchGesch 916) und bei Walch 18, 538-564.

137 Vgl. WA 1, 380.

nicht alle Einzelmeinungen!) über den Ablass plötzlich deutsch vortrug und damit ihre Publizität gewaltig erhöhte, kann m. E. nur dies sein, daß ohne Zutun Luthers seine Thesen in deutscher Übersetzung publiziert worden sind. Daß eine solche Übersetzung im Anfang des Jahres 1518 in Nürnberg hergestellt und von dort vertrieben worden ist, ist bezeugt durch einen berühmten Brief Luthers an Christoph Scheurl, ehemals Rechtsprofessor in Wittenberg und nunmehr Justitiar^{137a} im Dienste der Stadt Nürnberg. Scheurl hatte Luther nämlich (kurz vor dem 5. März?) einen Druck von dessen eigenen Thesen in (lateinischer und) deutscher Sprache zugeleitet. Diese erste deutsche Übersetzung von Luthers Ablass-thesen^{137b} muß schon in der Reformationszeit verschollen sein, denn die ältesten Lutherausgaben veröffentlichen eine andere Übersetzung, die Justus Jonas (sicher viel später) hergestellt hatte. An der Nürnberger Aktion ist neben Scheurl Albrecht Dürer beteiligt. Beide bittet Luther, die ganz unangemessene Meinung (*iniquissimam opinionem*),¹³⁸ die sie von ihm haben, beiseite zu tun, und nicht mehr von ihm zu erwarten, als er leisten könne. Es ist immerhin nicht uninteressant, daß Dürer Luther die große Publizität verschafft hat, die noch etwas anderes ist als die, die ihm die Kanzelpolemik der »600 Minothauren«¹³⁹ gegen ihn bereits verschafft hatte. Wer es pathetisch ausdrücken will, kann sagen, daß Albrecht Dürer Martin Luther zum Helden der deutschen Nation gemacht hat.

Eine ganz große Hilfe wäre es für uns, wüßten wir, an welchem Tage Luther den Brief an Spalatin geschrieben hat, in dem er über einen Besuch des Abtes von Lehnin bei ihm in Wittenberg berichtet, der am Vortage erfolgt sei.¹⁴⁰ Als der Abt kam, existierte der Sermon von Ablass und Gnade bereits, ja es waren anscheinend schon Druckstücke ausgegeben, denn der Abt überbringt Luther eine Bitte des Bischofs von Brandenburg, die Veröffentlichung der Probationes und etwa vorhandener weiterer Erläuterungen noch etwas hinauszuschieben und den bereits edierten deutschen Sermon nicht mehr weiter zu edieren und zu verkaufen. Möglich ist allerdings auch, daß der Sermon dem Bischof von Luther übersandt war und der ihn für bereits ediert gehalten hat. Jedenfalls liegen die Briefe an Scheurl (5. März) und Spalatin zeitlich ganz nahe aneinander, und der Sermon dürfte kurz nach dem 5. März oder kurz vorher geschrieben worden sein. Das Schwierige

137a Zu Scheurl vgl. ADB 31, 145-155.

137b Der Brief Luthers an Scheurl WA Br 1, Nr. 62, S. 151-153. Vgl. Anm. 121.

138 WA Br 1, 152, 26 f.

139 WA Br 1, 146, 58-61.

140 WA Br 1, Nr. 67, 161 f.

ist nämlich, daß der Brief an Scheurl das Publikationsverbot (*expressis verbis*) nur für die Resolutionen voraussetzt, umgekehrt aber zu der Annahme zu nötigen scheint, Luther habe den deutschen Sermon noch gar nicht geschrieben.¹⁴¹

Die Mission des Abtes von Lehnin ist häufig verharmlost worden, weil er bzw. der Bischof von Brandenburg sich von den indiskreten Ablaßpredigern distanzieren.¹⁴² Um des möglichen Ärgernisses willen soll Luther zunächst stillhalten. Man vergesse aber nicht, daß Valentin Henneken nicht nur Geistlicher, sondern Rat des Kurfürsten von Brandenburg war.^{142a} Beinahe könnte man auf den Gedanken kommen, daß das Redeverbot, das Luther, an seine kirchliche Gehorsampflicht erinnert, freiwillig auf sich nahm, der Racheakt sei, den Luther nach seinem Brief an Spalatin vom 22. Februar befürchtet hatte.¹⁴³ Auf jeden Fall ist die Verbreitung von Luthers Sermon (und der Resolutionen) durch die Intervention des Abtes von Lehnin auf geraume Zeit hin gestoppt worden.

Was Luther mit dem Sermon von Ablaß und Gnade bezweckte, ist in dem Brief an Scheurl vom 5. März deutlich gesagt, und es läßt sich auch am Text des Sermones selber nachprüfen. Er wollte regelrecht seine Thesen (NB.: die nun in deutscher Fassung bekannt waren) gegen eine andere deutsche Schrift einwechseln, die keine disputatorisch gemeinten Sätze mehr enthielt, also Behauptungen, die nur bedingt bis zum Erweis des Gegenteils gelten sollten, sondern nur solche Behauptungen, die Luther voll vertreten konnte.¹⁴⁴ Das sollte zur Entlastung seiner Situation dienen. Theologisch war der Sermon auch weniger anfechtbar als die Thesen. Daß mit dem Sermon Luther seine Lage tatsächlich erheblich erschwerte, dadurch nämlich, daß er in kaum verhüllter Weise dazu aufforderte, keine Ablaßbriefe mehr zu kaufen,¹⁴⁵ hat er selbst anscheinend gar nicht empfunden. Ganz vergessen darf man es ja aber doch nicht, daß für Albrecht von Magdeburg-Mainz, das ganze Haus Hohenzollern, also auch Kurbrandenburg, und für die Subkommissare (Tetzel und Jodocus Lorcher¹⁴⁶), die als Nutznießer des Ablaßgeschäftes gleich mit in die sie wohl etwas überfordernde theologische

141 WA Br I, Nr. 62, S. 152, 30–32.

142 WA Br I, Nr. 67, S. 162, 21.

142a Zu dem Abt von Lehnin Valentin Henneken vgl. WA Br I, 162, Anm. 5.

143 WA Br I, Nr. 61, S. 149, 6 ff.

144 Die entscheidenden Worte nach WA Br I, Nr. 62, S. 152, 13–15, 22.

145 Vgl. folgende Stellen aus dem Sermon von Ablaß und Gnade WA I: »Szo were es dennoch tausentmal besser, daß keyn Christen mensch den Ablaß loszet adder begeret« (WA I, 244, 36 f) und »meyn will, begirde, bitt und rad ist, das niemand ablas loße« (ebd. 246, 12 f).

146 Zu Jodocus Lorcher vgl. oben S. 32 und Körner, Ferdinand: Tetzel, der Ablaßprediger, 61.

Auseinandersetzung eingesetzt wurden, finanziell außerordentlich viel auf dem Spiele stand. Eine gewisse Naivität kann man Luther nicht ganz absprechen, der den durch die Finanzpraktiken entstehenden geistlichen Schaden sehr wohl sah, aber nicht ebenso deutlich die Brutalität derer, die ihre ökonomischen Interessen zu verteidigen hatten. Die Aktion des Brandenburger Bischofs bzw. des Abtes von Lehnin, der wie viele Prälaten der Renaissancezeit ein Diener zweier Herren war, sollte man nicht so ohnehin als eine friedliche und wohlgemeinte Handlung ansehen.

19. 20. Nur ganz kurz kann auf zwei Dokumente eingegangen werden, die ebenfalls in die Fastenzeit gehören und den Vorgängen um den Sermon von Ablass und Gnade etwa gleichzeitig sind (Publikationsstopp!), die Obelisci Ecks und die Asterisci Luthers. Ecks Obelisci¹⁴⁷ (als solche) sind unmittelbar gar nicht erhalten, sondern nur dadurch, daß Luther in seiner Gegenschrift die Eckschen Sätze mit abdruckt.¹⁴⁸ Aber auch Luthers Asterisci kennen wir lediglich aus der Wittenberger Lutherausgabe. Abgesehen von Tetzl/Wimpina hat sich auch der Ingolstädter Theologe Eck auf die Disputation mit Luther eingelassen. Interessant ist, daß Luther immer wieder (in der Gegenschrift) auf seine Probationes zu sprechen kommt, die noch erscheinen sollen. Daß Luther Eck zu seinem 25. bzw. 26. Obeliscus (in Erwiderung von Luthers These 67) sagt, daß er seine Sätze nur an ziemlich gebildete Freunde in der näheren Umgebung gesandt habe, besagt nichts - negativ oder positiv - für die Frage eines öffentlichen Anschlages der Thesen. Luther will nur klarstellen, daß er nicht vor der Menge der kleinen Leute einen »giftigen Satz« ausgesprochen habe (es sei denn, man bezeichne die scholastischen Theologen als kleine Leute).¹⁴⁹

21. Die Kontroverse mit Eck kann im Anfang der Fastenzeit oder etwas später stattgefunden haben. Gegen Ende der Fastenzeit, vielleicht sogar unmittelbar vor Ostern, konnte Luther Spalatin davon Mitteilung machen, daß ihn der Bischof von Brandenburg von seinem Versprechen entbunden habe.¹⁵⁰ Die Mitteilung ist sehr kurz, und absolut eindeutig ist es auch nicht, um welches Versprechen (vorerst nichts zu publizieren?) es sich handelt. Da wir den Brief nicht kennen, auf den Luther antwortet, wissen wir leider auch nicht, womit Luther die neue Ent-

147 Obelisci heißt spitze Säulen; gemeint ist »Bemerkungen«. Zur Abfassung der Obelisci in der Fastenzeit, also nach dem 17. Februar 1518, vgl. WA I, 281, 26-28 und 309, 35-37.

148 WA I, (278) 281-314. 149 WA I, 311, 19-25.

150 WA Br I, Nr. 70, S. 164 f. Vgl. bes. 164, 3. 4: »Respondit enim Dominus Reverendissimus Episcopus et liberum fecit promissionis meae.«

scheidung des Bischofs Schulze erreicht hat. Sollte inzwischen die Widerlegung des Sermons durch Tetzel veröffentlicht sein? Das Erscheinen der »Verlegung« ist freilich erst für den Mai 1518 bezeugt. Aber das Datum des Briefes Nr. 70 »kurz vor 4. April 1518« (WA) ist auch nur vermutet. Etwas Sicheres darüber, wann und warum, ja ob überhaupt der Brandenburger Bischof sein Ansinnen an Luther zurückgezogen hat, läßt sich leider nicht sagen.

22. In den Monat April, also bereits in die nachösterliche Zeit, fällt die Heidelberger Disputation,¹⁵¹ deren Sätze auch ein Dokument zum Thesenstreit sind. Daß Luther sich auf die Reise nach Heidelberg innerlich rüstet, geht aus dem bereits erwähnten Brief Luthers an Lang in Erfurt vom 21. März 1518 hervor.¹⁵² Es gilt allgemein als sicher, daß die Kurie Luthers Orden zunächst beauftragt hat, den Fall Luther in Ordnung zu bringen.¹⁵³ Dann hat Luther nicht nur deshalb aus monchischem Gehorsam die Reise unternehmen müssen, weil er wie jeder andere Ordensbruder dazu verpflichtet war; sondern er war in besonderem Sinne nach Heidelberg beordert. Leider wissen wir gar nichts über die Heidelberger Verhandlungen über den Ablasskonflikt, sondern kennen lediglich die Thesen der Heidelberger Disputation, die unter dem Vorsitz ihres Verfassers Luther durch Leonhard Reif aus Bayern, gemeinhin Leonhard Beier genannt, verteidigt worden sind.¹⁵⁴ Sachlich gehören diese Sätze der Heidelberger Disputation eng hinein in die im Thesenstreit verhandelte Problematik. Sie enthalten in konzentrierter Form die Theologie, die heute als typisch vorreformatorisch und noch nicht evangelisch angesehen wird, als mystisch bzw. als spätmittelalterlich, also noch nicht die Höhe der reformatorischen Worttheologie erreichend, weil die Demut nicht geschenkter Glaube, sondern menschliche Haltung ist, wogegen freilich einiges einzuwenden wäre. Während Luthers Gegner, wie bereits deutlich wurde, an der einen Stelle der Antastung der Gewalt des Papstes ansetzen (vgl. Tetzel-Wimpina, Eck und dann auch Prierias),¹⁵⁵ deckt Luther das theologische Fundament seines Bußverständnisses auf. Wie die Heidelberger Disputation in die Theologie des Thesenstreites hineingehört, bedürfte einer exakten Einzeluntersuchung.¹⁵⁶

151 WA 1, (350) 352-374.

152 WA Br 1, Nr. 64, S. 154 f, vgl. bes. 155, 16-23.

153 Vgl. z. B. Boehmer, Heinrich: Der junge Luther, 71955, 171.

154 Zu Leonhard Baier vgl. G. Bossert in ⁸RE 16 (1905), 555-557.

155 Zu Eck-Wimpina s. o. Seite 37, Nr. 8 (sog. zweite Disputation); zu Eck s. o. Seite 46, Nr. 19, 20; zu Prierias s. u. Seite 51, Nr. 27, 28.

156 Es sei wenigstens hingewiesen auf Luther, Martin: Theologie des Kreuzes. Hrsg. von Georg Helbig, 1961.

Wenn die Reise nach Heidelberg nicht nur rein zeitlich in den Zusammenhang des Thesenstreites gehört und dann nur hinsichtlich der Veröffentlichung dessen, was Luther vor allem in die Öffentlichkeit bringen will, verzögernd wirkt, sondern wenn die Heidelberger Disputation sachlich in theologischem Zusammenhang mit der Theologie der Thesen usw. steht, dann würde es sich nahelegen, als Gegenstück zu dieser Darlegung der Geschichte des Thesenstreites von Ende Oktober 1517 bis Anfang Juni 1518, unter Einbeziehung der Heidelberger Disputation eine Theologie des um seine Thesen kämpfenden Luther zu schreiben. Dadurch käme vermutlich die Diskussion um den vorreformatorischen und den reformatorischen Luther wirklich ein Stück weiter.

23.-26. Nachdem Luther von Heidelberg zurückgekommen war, hat er selbst seine seit längerem in Arbeit befindlichen Beweise zu den Thesen, die wir unter der Bezeichnung der Resolutionen (*Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*)¹⁵⁷ kennen, abgeschlossen und zusammen mit den Streitsätzen in aller Form seinen kirchlichen Oberen zugeleitet und der Öffentlichkeit durch den Druck bekanntgemacht. Zu den Resolutionen mit den Thesen gehören die Begleitbriefe, einer an den Bischof von Brandenburg von Sabbatho Exaudi, das wäre der 15. Mai oder, wenn der Sonabend nach Exaudi gemeint sein sollte,¹⁵⁸ der 22. Mai, der zweite an Staupitz, Luthers Ordensoberen, der regelrecht gebeten wird, die Schriftstücke an Leo X. weiterzuleiten, geschrieben am Trinitatissonntag, den 30. Mai 1518,¹⁵⁹ und der an den Papst selber, der nur mit Anno 1518 datiert ist.¹⁶⁰ Es ist anzunehmen, daß Luther sich bei der Herstellung der drei »epistolae dedicatariae« hat juristisch beraten lassen; für einen davon läßt sich das beweisen, weil ein von der endgültigen Fassung abweichendes Konzept vorhanden ist.^{160a} Auf die Akzentuierung ist dabei sehr genau zu achten. Ganz dick hergestrichen ist, und zwar in allen drei Dokumenten, daß es sich damals um ein

157 WA 1, (522) 525-628.

158 WA Br 1, Nr. 58, S. 135-141. Die seit Enders übliche, aber lediglich vermutete und durch keinerlei Hinweis in der Überlieferung gerechtfertigte Umdatierung auf den 13. Februar 1518 hat ganz starke Verwirrung gestiftet. Offenbar hat Luther regelmäßig und automatisch seine Druckerzeugnisse seinem Diözesanbischof und Universitätskanzler zugeleitet, Thesen wie deutschen Sermon u. v. a. Reagiert hat (wider Erwarten) der Adressat erstmalig mit der Entsendung des Abtes von Lehnin, von dem der Brief Nr. 67 (WA Br 1, S. 161 f) berichtet. Vgl. oben S. 40 Anm. 140 und unten S. 49 Anm. 168.

159 WA 1, 525-527.

160 WA 1, 527-529.

160a Vgl. Boehmer, Heinrich: Der junge Luther, 71955, 178.

emittere disputationem handelte mit öffentlicher Einladung aller und privater Einladung der eruditissimi. Im Brief an den Ordinarius wird zum Ausdruck gebracht, daß Luther sich seiner Pflicht ihm gegenüber immer bewußt gewesen sei. »Iustissimum fuit, ut tibi . . . potissimum . . . offerem, . . . quod operor.«¹⁶¹ Anscheinend hat Luther von allen seinen Elaboraten den Bischof von Brandenburg unterrichtet, also sie ihm zugeschickt. In dem Brief an ihn konnte Luther es unterlassen, darauf hinzuweisen, daß er noch mit anderen Kirchenfürsten Fühlung genommen habe, was er in dem Briefe an Leo X. am deutlichsten ausspricht.¹⁶² Die Präambel zu den Thesen ist eindeutig vorausgesetzt, obwohl sie in die Resolutionen selbst nicht wieder mit aufgenommen ist.¹⁶³ Wann Luther die Kirchenfürsten privat gewarnt habe und wovon, ist nicht klar gesagt. Man ist geneigt, an Vorgänge schon vor dem 31. Oktober 1517 zu denken. Am deutlichsten und stärksten ist herausgestrichen, daß Luther nur zur Disputation aufgefordert habe und daß seine Sätze im sachlichen Sinne disputatorischen Charakter tragen (me disputare, non determinare. Disputo, non assero¹⁶⁴). Daß Friedrich der Weise nichts mit der Sache zu tun habe, wird bezeichnenderweise dem Heiligen Vater ausdrücklich versichert.¹⁶⁵ Ganz eindeutig ist die Abwehr eines Vorwurfes, den man ihm gemacht hatte: »Fingunt, Summi pontificis potestatem laedi meis disputationibus.«¹⁶⁶ Und dann: »Hoc est causa . . . , quod ego *nunc* infoeliciter in publicum prodeo«.¹⁶⁷

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß der Brief an Bischof Schulze von Brandenburg von zahlreichen Forschern¹⁶⁸ auf den 13. Februar 1518 umdatiert worden ist, obwohl das Maidatum klar bezeugt ist mit einer kleinen Differenz zwischen Aurifaber und der Wittenberger Lutherausgabe. Der Grund für die Umdatierung liegt darin, daß Luther den Bischof besonders beredt um Kritik bittet, gleichsam darum, mit dem Rotstift im Manuskript herumzukurrigieren.¹⁶⁹ Das Argument schlägt kaum durch, da Luther allen drei Adressaten gegenüber seine Thesen, nun solid begründet, zur Diskussion stellt und vor allem bei der

161 WA Br 1, 139, 60-62.

162 WA 1, 528, 20-26.

163 WA 1, 528, 26.

164 WA Br 1, 71 f.

165 WA 1, 529, 15 ff.

166 WA 1, 526, 31 f.

167 WA 1, 526, 33 f.

168 S. o. Anm. 158.

169 WA Br 1, 139, 62-140, 66.

Lektüre der Resolutiones selber sofort in die Augen fällt, daß Luther die Thesen, die er als Diskussionsgegenstand angesehen haben will, ganz genau markiert.¹⁷⁰ Um es ganz deutlich zu sagen: Luther hat zweimal seine Sätze veröffentlicht, am 31. Oktober oder meinetwegen am 1. November 1517,¹⁷¹ als er zu einer Disputation aufforderte, und nach der Präambel der Thesen zwar nicht den ganzen Erdkreis,^{171a} aber auch nicht nur einige eruditiores amici, sondern die akademische Öffentlichkeit, und dann im strengen Sinne mit den Resolutionen Ende Mai / Anfang Juni 1518, als er seine Sätze der gesamten Öffentlichkeit unterbreitete. Sollte das erste nicht stimmen und Iserloh recht haben oder gar Honselmann, dann letzterer nicht mit der Behauptung der Publikation Ende Dezember oder Anfang Januar durch Luther selbst. Der breiten Öffentlichkeit sind die Thesen durch Luther um Weihnachten 1517 oder Neujahr 1518 noch nicht übergeben worden. Luther hat also den Bischöfen fünf Monate Zeit gelassen (bis zur Edition der Resolutionen), obwohl ihm die Reaktion mindestens Albrechts sehr deutlich bekannt geworden war. Um die Genehmigung zum Druck des Sermons von Ablass und Gnade hat er den Ordinarius überhaupt nicht gebeten. Er dürfte ihm den Text geschickt haben, und er nahm an (ob mit Recht oder Unrecht, muß offenbleiben), daß Luthers sermo vulgaris bereits gedruckt sei, so daß er nur noch um Einstellung weiteren Vertriebes ersuchen konnte. In die große Öffentlichkeit ist Luther mit den Thesen erst Ende Mai 1518 gegangen.

Natürlich ist es in diesem Rahmen unmöglich, die Resolutionen theologisch zu interpretieren. Ganz wichtig ist, daß Luther gleich im Anfang eine Art theologische Methodenlehre aufstellt.¹⁷² Die Scholastiker, vor allem Thomas, scheiden völlig als Quellen für die Begründung von Glaubenssätzen aus. Es gelten nur Schriftzeugnisse, Zeugnisse der altkirchlichen Väter und helle Vernunftgründe.¹⁷³ Tetzel/Wimpina, Eck, Cajetan und - s. u. - Prierias hatten Luthers ganz anderen theologischen Ansatz überhaupt nicht mitvollzogen und von der Scholastik und speziell von Thomas her gegen Luther argumentiert. Der Rückzug auf Schrift

¹⁷⁰ WA 1, 534, 22; 545, 12; 567, 29 usw.; demgegenüber WA 1, 530, 18; 531, 23; 532, 4; 533, 37; 570, 34; 587, 17 usw. Vgl. auch 562, 4 f.

¹⁷¹ Ein strenger Beweis für den 31. Oktober bzw. für den 1. November ist nach Lage der Quellen nicht zu führen. So viel ich sehe, hat Volz unter denen, die gegen Iserloh etc. an dem Faktum des Thesenanschlages festhalten, für seine Umdatierung auf den 1. November kaum Widerhall gefunden.

^{171a} WA 1, 681, 1 (s. u. S. 55 Anm. 191a).

¹⁷² WA 1, 529, 30-530, 12.

¹⁷³ WA 1, 530, 2 f.

und altkirchliche Väter war freilich nicht nur von Luther vollzogen, sondern das andere Traditionsverständnis war gemeinhumanistisch, ist bereits bei dem vor-reformatorischen Melanchthon da und taucht dann beim II. Nürnberger Reichstag wieder auf.¹⁷⁴ Man konnte bei sehr vielen Humanisten damit rechnen, daß ein analoger theologischer Ansatz da war, z. B. sogar bei Erzbischof Albrecht, bei dem sich in der Ablasskontroverse ökonomische Motive allerdings ganz stark in den Vordergrund schieben mußten; aber Albrechts Hof ist ja bekanntlich (Capito, auch Hutten) stark humanistisch infiziert gewesen und sogar für reformatorische Gedanken anfällig geworden. Eines muß auf alle Fälle zu Buche gebracht werden: Die 95 Thesen sind in den Resolutionen eindeutig gezählt. Honselmanns Annahme, daß die Drucker Luther damit vorangegangen sind und Luther seine Zählung von Druckern übernommen hat, ist sehr wahrscheinlich. Es wird sich freilich kaum sagen lassen, von welchem Druck er ausgegangen ist. Daß er nicht erst für die Resolutionen die Thesen numeriert hat, wird sich deutlich zeigen lassen. In den Resolutionen hat Luther nämlich eine Veränderung der Reihenfolge vorgenommen, insofern er These 46 und 47 miteinander austauschte.¹⁷⁵ Daß Luther selber die alte Reihenfolge, die wir kennen, mit Nummernbezeichnung auch schon kannte, wird sich beim letzten Dokument zeigen, das wir überhaupt zu besprechen haben. Daß Luther selber noch ein Urexemplar der Thesen im Besitz gehabt hat, in dem er irgendwann einmal die einzelnen Thesen numerierte, wird sich kaum beweisen lassen, schon, weil Luthers Gedächtnis allerhand zuzutrauen ist; aber ob sich heute Gründe genug dafür anbringen lassen, um diese andere Möglichkeit einfach in Abrede zu stellen, ist auch recht zweifelhaft.

27. 28. Jetzt bleiben noch zwei Dokumente zu besprechen, die eine eigenartige Zwischenstellung einnehmen. Gemeint ist der sog. Dialog des Prierias, genau »In praesumptuosas Martini Luther conclusiones de potestate papae dialogus«,¹⁷⁶ den der theologische Experte des Papstes, Magister sacri palatii genannt, namens Silvester Mazzolini aus Prierio, alias Prierias, innerhalb dreier Tage,¹⁷⁷ offenbar im Juni 1518 niedergeschrieben hatte. Obwohl Prierias unter völliger Blindheit für

¹⁷⁴ Vgl. Fraenkel, Peter: *Testimonia patrum*, 1961; Sperl, Adolf: *Melanchthon zwischen Humanismus und Reformation. Eine Untersuchung über den Wandel des Traditionsverständnisses bei Melanchthon usw.*, 1959; für den 2. Nürnberger Reichstag 1523 vgl. *Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe* 3 (1901, ²1963), Nr. 78-82.

¹⁷⁵ Vgl. WA I, 235, 28-31 mit I, 600, 32 f; 601, 6-8.

¹⁷⁶ Text des Dialogus in EA Opp. lat. var. arg. I, 344-377, übersetzt bei Walch 18, 81-119.

¹⁷⁷ WA I, 644. Luther rühmt sich, für seine Antwort nur zwei Tage gebraucht zu haben: WA I, 688, 28.

den Luther mit vielen deutschen Humanisten gemeinsamen neuen methodischen Ansatz seine thomistische Grundhaltung sehr deutlich werden läßt, kann hier lediglich auf die Fragen eingegangen werden, die die Geschichte der Thesen Luthers betreffen. Ganz wichtig ist, daß der Dialog die Thesen Luthers in vollem Wortlaut bietet. Es ist das Verdienst von Klemens Honselmann, daß er auf diesen Text der Thesen nachdrücklich hingewiesen hat, und es ist nicht sehr rühmlich für die evangelische Lutherforschung, daß sie diesen Textzeugen so gut wie vollständig übersehen konnte.¹⁷⁸ Daß Prierias seinem Dialogus das Exemplar zugrunde gelegt haben *kann*, das Luther am 31. Oktober 1517 an Erzbischof Albrecht geschickt hat, läßt sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen. In diesem Falle hätten wir wirklich bei Prierias den ältesten Text der Thesen, ohne These 92 und 93, während Tetzl, an den Albrecht auch das Urexemplar geschickt haben kann,¹⁷⁹ bei unbefangener Prüfung seiner ersten Thesenreihe die inkriminierten beiden Thesen mitgelesen hat. Prierias numeriert Luthers Thesen nicht und versteht manchmal je mehrere Thesen Luthers als zusammen eine These.¹⁸⁰ So kommen nur 82 Thesen heraus. Im Wortlaut der Thesen gibt es eine Reihe von Abweichungen von dem *textus receptus*, der im allgemeinen von dem die Thesen in vier Gruppen zerlegenden Plakatdruck¹⁸¹ ausgeht.

Auf diesen Dialog gibt Luther eine Antwort unter dem Titel: »*Ad dialogum Silvestri Prieriatis de potestate papae responsio.*« Mit dem Dialogus zusammen hat Luther seine Schrift am 31. August 1518 veröffentlicht.¹⁸² Es ist ja offenkundig, daß der Dialogus und die *responsio* den Resolutionen nachfolgen. Luther verweist in der *Responsio* seinen Dialogpartner an mehreren Stellen auf seine *declarationes* oder *probationes* und läßt offen, ob Prierias sie schon kennt oder noch nicht kennt (*de quibus late in declarationibus, si pervenerunt aut pervenient in manus tuas*¹⁸³). Leo X. hat seinen theologischen Experten offenbar wegen des Erscheinens der Resolutionen mit einer Stellungnahme zu den Thesen beauftragt. Die Resolutionen selber hat er ihm offensichtlich nicht zugänglich gemacht! Auffällig an Luthers *Responsio* ist nun, daß er plötzlich die Thesen numeriert, gewiß zum zweiten Male, denn in den Resolutionen hat er es, wie gesagt, auch bereits

178 Vgl. aber Knaake in WA 1, 232.

179 S. o. Seite 32.

180 1. 2. 3. - 14. 15. - 43(!). 44(!). - 60. 61. 63. 64. 65. 66. - 69. 70. - 73. 74. - 94. 95.

181 Vgl. WA 1, 232, Z. 5 v. u.

182 WA 1, 644 f, Nr. 2 und 3. Der Text von Luthers *Responsio* WA 1, 647-686.

183 WA 1, 662, 12; vgl. außerdem ebd. 655, 27; 658, 12. 41; 666, 17.

getan. Die Thesengruppen, die Prierias gebildet hatte, sicherlich, weil in seiner Vorlage die Thesen nicht numeriert waren, löst Luther sorgfältig auf, nicht so, daß er jeweils die Antwort des Prierias zerlegte, aber so, daß er dann von einer Antwort Silvesters auf These a, b etc. spricht.¹⁸⁴ An der Stelle, wo die Reihenfolge in den Resolutionen von der (sagen wir ruhig) älteren Reihenfolge abweicht - es geht um 46 und 47 -, bleibt Luther bei der älteren Reihenfolge. Erst kommt These 46 (alter Zählung) und dann These 47 (alter Zählung), nicht umgekehrt.¹⁸⁵ Allerdings passiert Luther ein merkwürdiges Mißgeschick. Auf des Prierias Sätze gegen seine 42. These geht er gar nicht ein, sondern bezeichnet die Doppelthese als 42. und 43. These, während in der Tat die Thesen 43 und 44 alter Zählung gemeint sind.¹⁸⁶ Nun gerät Luther natürlich ins Rutschen; aber von These 47 an stimmt Luther mit der alten Nummernfolge wieder überein, was er so macht, daß er (er ist eine Zeitlang eine Nummer zurück) die Nummer 46 einfach überspringt. Die alte These 46 ist mit 45 numeriert und die alte These 47 wird wieder richtig mit 47 bezeichnet. Erklärbar erscheint das nur dadurch, daß Luther die Reihenfolge seiner Thesen gut kennt und offenbar auch die jeweilige Numerierung. Er geht einfach mit Prierias mit, numeriert 41 mal richtig, überspringt eine These, kommt aber ziemlich bald wieder in die richtige Nummernfolge hinein. Die Nummern muß sich Luther, mag er sie auch von Druckern übernommen haben, doch ziemlich genau angeeignet haben. Leider hilft uns die Tatsache, daß Luther in der *Responsio* wieder numeriert, nicht zur Klärung der Frage, ob ursprünglich zwei Thesen gefehlt haben, es also nur 93 Thesen gegeben hat, wie Honselmann behauptet. Am Schluß wird es Luther nämlich langweilig, und er schreibt: *Ad septuagesimam quintam, In septuagesima septima.*¹⁸⁷ Die 76. These wird also glatt übergangen, und an die Sätze 81, die aber nicht in der üblichen Weise numeriert, sondern als Laienfragen von 1-9 bezeichnet werden, schließt sich dann der Schlußsatz an (*Ultimo*), der die These 90 aufgreift.¹⁸⁸ Hat Luther etwa einmal nur 90 Thesen formuliert? In dem Exemplar, das Prierias vorlag, stünden 93 Thesen, in Luthers Gedächtnis gäbe es nur 90, nachdem gerade die Resolution mit 95 Thesen veröffentlicht waren? Das ist doch ungereimt! Es wäre durchaus möglich, daß Luther an Albrecht 95 Thesen geschickt, vielleicht sogar

184 Vgl. etwa WA I, 660, 26; 681, 37.

185 Vgl. WA I, 676, 37 (vgl. App.) und 677, 27 mit WA I, 600, 31 und 601, 5.

186 Vgl. WA I, 675, 4 mit ebd. 235, 22-25.

187 WA I, 683, 3. 14.

188 WA I, 686, 20.

95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen hat, und Prierias hätten auch 95 Thesen vorgelegen, ohne Numerierung wohlgemerkt. Prierias wie Luther hätten es beide etwas eilig gehabt, zum Schluß zu kommen. Das wäre auch eine Erklärung der Lücke im Dialog des Prierias, die kleiner ist als die in Luthers Responsio! Daß es ein Verdienst Honselmanns ist, auf den übersehenen Textzeugen hingewiesen zu haben, ist von mir voll anerkannt.¹⁸⁹ Daß es möglich ist, daß wir in dem Dialogus die erste Gestalt der Thesen und in den kurz vorher erschienenen Resolutionen deren letzte Gestalt haben, ist von mir nicht in Abrede gestellt. Ein Kuriosum wäre das natürlich. Von Sicherheit, daß das so ist, kann aber gewiß nicht gesprochen werden.

Jetzt kommt eine recht wichtige Frage: Welchen Text soll man denn einer kritischen Ausgabe der Thesen zugrunde legen? Die erste oder die letzte Fassung? Die, mit der Luther schließlich doch vor den *universus orbis*¹⁹⁰ gegangen ist, also die in den Resolutionen stehende, oder die, die er angeblich überhaupt nur an gute Freunde geschickt hat oder mit der er nach der alten Sicht der Dinge an der Tür der Schloßkirche zu Wittenberg zu akademischer Disputation eingeladen hat? Es ist ein weithin anerkannter Grundsatz, daß der Text, den ein Autor der Öffentlichkeit übergeben hat, den Vorzug haben soll vor einem Konzept, einer Handschrift, mögen noch so interessante Dinge darin stehen und möglicherweise durchstrichen sein.¹⁹¹ Hätten wir mit Sicherheit einen Abzug des Thesendruckes, der an der alten hölzernen Tür der Wittenberger Schloßkirche (oder auch an anderen Kirchentüren) gehangen hat, würde ich keinen Augenblick zögern, für seinen Text als den Urtext einzutreten. Da aber einerseits alle Texte dubios sind und keineswegs die Wiedergabe der Urfassung der Thesen garantieren, da andererseits das Faktum des Thesenanschlages und damit der Veröffentlichung der Thesen vor dem akademischen Forum angefochten ist, da drittens ein von Luther autorisierter Druck der Thesen aus der Weihnachtszeit 1517 von Honselmann nur vermutet ist, unserer Überzeugung nach Luther die Thesen in der Zwischenzeit aber selber hat überhaupt nicht drucken lassen, sehe ich nur die eine Möglich-

189 S. o. Seite 52.

190 WA 1, 681, 1.

191 Vgl. die berühmte Stelle in Luthers Schmalkaldischen Artikeln, von denen wir Handschrift und Erstdruck haben, WA 50, (160) 192-254. Im Erstdruck heißt es in den hohen Artikeln göttlicher Majestät, »weil wir zu beiden teilen dieselbigen bekennen«, in der Handschrift: »weil wir zu beiden teilen die selbigen gleuben und bekennen«; aber das »gleuben und« ist durchgestrichen (WA 50, 198, 13-15 [vgl. App.] und Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche. Kirchenbundesausgabe 1930, 415, 1-3 und App.).

keit, einer kritischen Ausgabe der Thesen den Text aus den Resolutionen zugrunde zu legen, und zwar den des erstbekannten Druckes derselben; das amtliche Exemplar des über Staupitz nach Rom gegangenen Resolutionentextes steht uns ja auch nicht mehr zur Verfügung. Mit diesen sorgfältig erläuterten Thesen ist Luther - ich gebrauche diese Wendung absichtlich zum dritten Male^{191a} - vor den universus orbis getreten. Damit ist auch die eine Seite des Ergebnisses auf eine kurze Formel gebracht.

Ich komme jetzt zur Zusammenfassung dessen, was ich vorgetragen habe. Das erste Ergebnis, zu dem ich gekommen bin, habe ich eben gerade formuliert: Luthers Thesen sind vielleicht am 31. Oktober oder am 1. November 1517 der akademischen Öffentlichkeit von Luther bekanntgegeben worden. Dann hat sie Luther erst wieder im Juni 1518 publiziert, mit den Resolutionen. Mit dem, was in der Zwischenzeit geschehen ist, hat Luther nichts zu tun. Stimmt das mit der Publikation in Wittenberg zu Allerheiligen 1517 nicht, dann hat Luther seine Thesen selbst erst Mitte 1518 veröffentlicht. Die andere Seite des Ergebnisses läßt sich nicht so präzis formulieren. Solange wir nur dieses eine Melancthon-Zeugnis über den Thesenanschlag haben, ist die Behauptung Iserlohs von der Legende vom Thesenanschlag noch nicht eindeutig widerlegt, und die Tatsache des Thesenanschlags ist noch nicht bündig bewiesen. Zur Zeit ist nur ein Indizienbeweis möglich, der nur mehr oder weniger wahrscheinlich machen kann. Durch ein zweites Zeugnis, etwa gar eines von aktenmäßigem Wert (gleichzeitiger Originalbrief) und nach Möglichkeit dann von einem Manne stammend, der bereits 1517 in Wittenberg gewesen ist, würde alles anders. Soweit sind wir noch nicht. Es ist lediglich möglich, Argumente gegen die Tatsache des Thesenanschlages zu sammeln und zu prüfen, u. U. auch als unhaltbar zu erweisen und Argumente zugunsten des Thesenanschlages einer entsprechenden kritischen Würdigung zu unterziehen. Die Gegner des Thesenanschlages wären zu bitten, den Brief Nr. 50 an Spalatin so sorgfältig wie möglich zu interpretieren. Der Brief hat offensichtlich noch nicht die notwendige Beachtung gefunden. Wie können schon viele eine bestimmte Meinung über Luthers Thesen besitzen, wenn diese sich noch im Geschäftsgang der erzbischöflichen Kanzlei befinden? Die Gegner des Thesenanschlages wären ferner zu fragen, wie sie denn den Irrtum der Mainzer Professoren vom 17. Dezember 1517 erklären. Namentlich Honselmann wäre diese Frage zu stellen, der eine nennenswerte Publizität der Thesen erst für die Zeit nach Weihnachten 1517 wahrhaben will. Hätte schon Iserloh und vollends Hon-

191a Vgl. Seite 50 Anm. 171a und Seite 54 Anm. 190.

selmann recht, müßte man sich die Dinge folgendermaßen vorstellen. Irgend ein Unbefugter hat den verschlossenen Brief vom 31. Oktober 1517 auf dem Wege zur erzbischöflichen Kanzlei oder in dieser selbst innerhalb der allerersten Tage erbrochen und seinen Inhalt, und zwar den der Anlage, »vielen« bekanntgemacht, so daß auch der Hof davon erfuhr und der Erzbischof, als er den Brief erhielt, annehmen mußte, daß die Disputation tatsächlich im Universitätsrahmen durchgeführt sei, publice et scholastice! Ist das nicht doch eine etwas abenteuerliche Vorstellung? Einer Prüfung, die noch nicht angestellt ist, bedürfen übrigens die Briefe, bei denen Luther sich juristisch und diplomatisch hat beraten lassen. Diese Untersuchung könnte man auf recht breite Basis stellen und auch Zeugnisse aus ganz anderen Zusammenhängen als dem des Thesenanschlages heranziehen. Wäre es völlig unmöglich, daß Spalatin im letzten Augenblick Luther gerade noch geraten hätte, den Erzbischof und den Diözesanbischof auf seine Instruktion an die Ablassprediger hin anzusprechen, nicht weil Luther glauben sollte und konnte, den Erzbischof noch umzustimmen und zum Verzicht auf das Jahre hindurch vorbereitete große Geschäft zu bewegen, sondern, um nichts zu versäumen und salviert zu sein? Die »Legende« vom Thesenanschlag ist noch mit erheblichen Schwierigkeiten beschwert. Sehr wahrscheinlich ist es bis zum Augenblick noch nicht gemacht, daß der Thesenanschlag eine bloße Legende ist.

Iserlohs starkes Argument ist die Erwägung, Luthers Pflicht als Ordensmann und Christ sei es auf alle Fälle gewesen, seine Oberen zunächst anzusprechen und ihnen Zeit zur Gegenäußerung zu lassen. Daß er am 31. Oktober die Thesen geschickt und geschrieben hat, ist von vornherein unbestritten. Damit, daß er noch nicht öffentlich zur Diskussion aufgefordert habe, werde sein Bild lauterer und reiner. Es gibt nun Stellen aus den genannten Dokumenten, die sehr nahe an diese Fragestellung herankommen. Zu des Prierias Äußerungen zu Luthers 56. These weist Luther den Vorwurf zurück, er hätte aus Arroganz seine Thesen wer weiß wie weit verbreitet: »Ego non cum universo orbe me disputaturum obtuli.«¹⁹² Im Zusammenhang der 50. These wendet sich Luther gegen den Vorwurf, er habe zunächst einmal eine brüderliche Mahnung ergehen lassen müssen (fraternam monitionem): »Quis a disputatore unquam expostulavit, ut prius eum moneat, contra quem disputat?«¹⁹³ Am wenigsten sei das nötig bei einer allgemeinen Disputation: »Ego in communi disputavi, neminem nominavi.«¹⁹⁴ Nun kann

192 WA 1, 681, 1.

193 WA 1, 679, 12 f.

194 WA 1, 679, 16 f.

man den Brief vom 31. Oktober 1517 eine Art *fraterna monitio* nennen. Aber er ging nur an den Erzbischof, und es ging um die im Namen des Erzbischofs erlassene Instruktion für die Ablassprediger, nicht um die Ablassthesen. Aufgefordert zur Disputation war nicht ein Einzelner, sondern eine Öffentlichkeit, zwar nicht der *universus orbis*, sondern - die akademische Öffentlichkeit oder die, die annehmen sollten, daß sie gemeint seien.¹⁹⁵ Das anscheinend starke Argument Iserlohs ist auch nicht gegen alle Einwände gefeit.

Das abschließende Wort zu dem Gelehrtenstreit über die Verbreitung von Luthers Ablassthesen ist noch nicht gesprochen und läßt möglicherweise noch eine ganze Zeit auf sich warten. Der Meinung nachdrücklich entgegenzutreten, daß er bereits entschieden sei, im Sinne derer, die von der Legende vom Thesenanschlag sprechen, war das eigentliche Anliegen dieser Ausführungen. Die weit- aus größere Wahrscheinlichkeit scheint immer noch dafür zu sprechen, daß es ungefähr so gewesen ist, wie man es mehr als 400 Jahre lang erzählt hat.

Nach dem Abschluß dieses Aufsatzes ist nun das angekündigte Buch von Klemens Honselmann erschienen: *Urfassung und Drucke der Ablassthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung* (Paderborn: Schöningh 1966); und etwa einen Monat, nachdem ich den wesentlichen Inhalt meiner Darlegungen vor der Theologischen Fakultät der Universität Helsinki vorgetragen hatte (13. Sept. 1966), ist mir das Buch bekannt geworden. Es bringt verdienstlicherweise das, was von ihm positiv zu erwarten war, eine sorgfältige Darlegung der textlichen Abweichungen der einzelnen Drucke voneinander und damit eine treffliche Vorarbeit für eine kritische Ausgabe der Thesen. Abgesehen davon führt es aber nicht über den Aufsatz von 1965 hinaus, und es verdeutlicht und verschärft alles das, was zunächst noch nicht mit voller Bestimmtheit und Klarheit gesagt war. Jetzt ist es ganz eindeutig ausgesprochen, daß Luther, gerade noch im Jahre 1517, aber erst nachdem ihm die Thesen Tetzels bekannt geworden waren, eine zweite Redaktion der Thesen hergestellt und die Thesen in dieser neuen Fassung an Freunde gesandt hat. Erst die zweite Redaktion enthält die Präambel mit der Aufforderung zur Disputation. Diese an die Bischöfe mitzuschicken, wäre sinnlos gewesen. Die Präzisierung der ursprünglichen These Honselmanns macht nun das doch ganz deutlich, was an sich bereits schon aus dem Aufsatz zu ersehen war, nämlich daß es sich um eine unhaltbare Konstruktion Honselmanns handelt, nur geeignet, seine und schließlich auch Iserlohs These zu diskreditieren.

195 WA Br I, Nr. 50, S. 118, 10 f.

1. Daß der Brief 50 an Spalatin, angeblich von Anfang November 1517, wichtig ist, und daß Honselmanns Sicht der Dinge vom richtigen Verständnis dieses Briefes abhängt, sieht Honselmann. Richtig interpretiert ist er aber zweifellos nicht. Auf der einen Seite steht kein Wort in ihm, daß Luther seine Sätze nur den Bischöfen zugeleitet habe. Das ist eine Deutung Honselmanns, aber es ist im Briefe so nicht gesagt. Auf der anderen Seite übersieht Honselmann unverständlicherweise die Beziehungen zwischen den Briefen 50, 51 und 53, die dazu nötigen, das Datum des Briefes 50 ganz im Anfang November zu suchen. Wenn schon bei vielen die Thesen im Gerede sind, können sie nicht mehr Verschlusssache sein, die auf dem Wege zur erzbischöflichen Kanzlei oder bestenfalls gerade eben dort angelangt sind.

2. Honselmann ist so fasziniert von seiner Entdeckung des Prieriastextes, daß er sich nur mit dem Dialogus des Prierias beschäftigt und nicht einmal einen Blick in Luthers Responsio wirft. Da hätte er schon erfahren können, daß die Nummerierung der Thesen von Luther rezipiert, aber älter als die in den Resolutionen vorgenommene ist. Vor allem aber ist gerade von der Responsio her einiges zu sagen zu Luthers Disputationswillen. Hätte es, wenn Luther so lange auf eine Antwort der Bischöfe gewartet hat, ehe er zu einer Disputation aufrief, sich nicht sehr nahe gelegt, das auszusprechen, daß er ursprünglich gar nicht an eine Disputation gedacht habe? Der vornehme und kirchlich vollkommen korrekte Luther, der als demütiger Mönch zunächst nur seinen Vorgesetzten seine Bedenken vortrug, ist eine Erfindung von Iserloh und Honselmann.

3. Das Mißgeschick, die in Jahrgang 23 (1902) der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichten Dokumente übersehen zu haben, also die Abschriften aus den sog. Bodmannschen Papieren, Abschriften von Akten der alten Universität Mainz, genommen in der napoleonischen Zeit, ist nicht nur Honselmann unterlaufen, sondern seltsamerweise allen an der Diskussion um den Thesenanschlag Beteiligten, auch Hans Volz, der nach dem neuen Buch von Honselmann (25) die Literatur »wohl vollständig« herangezogen hat. Wenn die Mainzer Universität am 15. Dezember 1517 die Thesen für »publice et scholastice« disputiert hielt, dann hat die Präambel eben doch schon über den Thesen gestanden, die dem Erzbischof zugesandt waren, und in irgendwelcher Form ist dann auch gewiß zur Disputation öffentlich eingeladen worden. Das »a multis somnari« des Briefes 50 wird nunmehr verständlich. Wenn Honselmann sich klar die Frage gestellt hätte, welches denn das erste Zeugnis für die Thesen nach ihrer Übersendung an den Erzbischof sei, dann hätte er auf dessen Brief an seine

Magdeburger Räte vom 13. Dezember 1517 kommen müssen, über den bereits WA Br 1, 114 genug gesagt ist. Auch ohne Kenntnis der zwar bekanntgegebenen, aber nicht bekannten Dokumente (ZKG 23 [1902]) hätte die Empfehlung eines *processus inhibitorius* gegen Luther stutzig machen müssen. Was sollte denn inhibitiert werden, wenn die Thesen erst als Geheimakte vorhanden waren? Gegen Iserloh läßt sich nur mit Brief 50 argumentieren. Die These Honselmanns mit der Erweiterung der 11 Tage bei Iserloh (vom 11. November 1517 an gibt Iserloh Luther ja grünes Licht für die Versendung seiner Sätze an Freunde) auf etwa sieben Wochen ist von vornherein geeignet, stärkstes Mißtrauen zu erwecken. Mit den Argumenten, die sich Honselmann entgegenhalten lassen, ist natürlich nicht zu beweisen, ob die Thesen am 31. Oktober oder am 1. November 1517 veröffentlicht worden sind. Auch die Art und Weise der Veröffentlichung mag zunächst nicht weiter erörtert werden. Aber anzunehmen, daß sie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden sind, legt sich immerhin *sehr* nahe.¹⁹⁶

Schließlich noch ein Letztes. Wenn der Erzbischof gleichsam das Urexemplar der Thesen bekommen hat - wem hat er es dann zugeleitet? Der Universität Mainz (das schon WA Br 1, 114), Tetzl oder der Kurie? Man muß doch wohl annehmen, daß ein Kopist in Mainz oder Aschaffenburg Abschriften hergestellt hat. Daß der Erzbischof das Exemplar der Universität Mainz etwa nach dem 17. Dezember zurückbekommen hat, ist möglich, aber ziemlich unwahrscheinlich, und es wäre auch ohne Belang. Wenn Honselmann annimmt, daß allen Textformen schriftliche Ausfertigungen der Thesen von Luthers Hand zugrunde gelegen haben, aber alle etwas voneinander abweichend, so ist das eine ganz nette Idee. Andere, nicht von Luther hergestellte Abschriften können jedoch sehr wohl kursiert haben. Ob die merkwürdige Namensform Wittenburg, die in Druck B und im Gutachten der Mainzer Universität vorkommt, aus dem Urexemplar stammt oder auf einen Kopisten zurückgeht, die Frage sollte man offenlassen. Vermutlich werden Fragen offenbleiben, auf die eine Antwort zu suchen mir aber weder nötig noch sehr sinnvoll erscheint.

196 Noch vor Erledigung der letzten Korrektur ist bei mir die neueste Arbeit von Iserloh eingetroffen, die ich gerade noch auf Seite 144 anzeigen kann. Iserloh erwähnt im Unterschied von allen an der Diskussion bisher Beteiligten erstmalig (32 ff) die von F. Herrmann in ZKG 23 (1902) veröffentlichten Texte, geht aber seltsamerweise nicht auf das »*publice et scholastice disputatas*« ein. Ich werde eine andere Gelegenheit suchen müssen, um an der Stelle und bei Brief 50 das Gespräch mit Iserloh weiterzuführen.